Fürther Rathaus
Kostbares Nass –
Trinkwasserversorgung gesichert

Zukunft in Fürth
Mit großen Schritten zum
Klimaschutzkonzept

Amtsblatt



INFÜ

[16]21

Stadt Fürth

Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth | Auflage **69 000** | **15.09.2021** | **77.** Jahrgang

JUHU!

Tag der Mobilität mit der infra:
Einen Tag gratis fahren
mit Bus und U-Bahn.



Samstag
18.09.2021

Innerhalb der Tarifstufe B gültig.

FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infra fürth

Ihr regionaler Partner für ein lebendiges Fürth.

www.infra-fuerth.de





FÜRTHER RATHAUS 4

NEUE CORONA-REGELN 9

KLEEBLATTSTADT FEIERT EIGENSTÄNDIGKEIT 10

STADTENTWICKLUNG 12

WBG SCHAFFT GÜNSTIGEN WOHNRAUM 12

LEBEN IN FÜRTH 16

SENIORINNEN & SENIOREN 16
Termine & Hinweise

KINDER & JUGEND 20
Volles Programm im Catch Up

VHS MIT NEUEM PROGRAMM 21

NEUES AUS DEM KLINIKUM 26
Termine & Hinweise

INFRA 30
Ohne Fahrschein unterwegs

ZUKUNFT IN FÜRTH 31

DIE EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE 48

KULTUR & VERANSTALTUNGEN 48

INTERNATIONALES FIGURENTHEATER FESTIVAL 49

VERANSTALTUNGSKALENDER 53

FÜRTH-SHOP 15

AMTSBLATT 32

FAMILIENNACHRICHTEN 46

GRÜNER MARKT 60

STELLENANGEBOTE
KLEINANZEIGEN





Lob & Kritik

Lob gab es für:

- Bayerische Meister im Petanque: Johannes Held und Nils Ortlieb vom TV Fürth 1860
- Professionelle Arbeit des städtischen „Zukunft Klima Fürth"-Teams
- Entfernung des abgerutschten Erdreichs im Tunnel unter der A73, Ronhof
- Ferienprogramm im Pfisterschulhof

Kritisch angemerkt wurde:

- Absage der Michaelis-Kirchweih und des Herbstvergnügens
- Unbequeme und marode Sitzbänke auf dem Klinik-Gelände

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Am 16. September vollendet **Ursula Albert,** Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 74. Lebensjahr,

am 16. September Stadtrat **Thomas Klaukien** das 60. Lebensjahr,

am 19. September **Ronald Zaulig,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 63. Lebensjahr,

am 20. September **Ursula Osel,** Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 76. Lebensjahr,

am 21. September **Kunihiko Kato,** Kulturpreisträger der Stadt Fürth, das 76. Lebensjahr,

am 23. September Stadträtin **Gabriele Chen-Weidmann** das 58. Lebensjahr.

am 24. September **Lothar Berthold,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 72. Lebensjahr,

am 24. September **Reinhard Stadler,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 79. Lebensjahr,

am 29. September Stadträtin **Karin Vigas** das 63. Lebensjahr.

EINLADUNG zu Sitzungen

Sitzung des Bau- und Werksausschusses:

Mittwoch, 15. September, 15 Uhr, Rathaus.

Sitzung des Verkehrsausschusses:

Freitag, 17. September, 14 Uhr, Rathaus.

Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Montag, 27. September, 14 Uhr, Stadthalle.

Stadtratssitzung:

Montag, 27. September, 15 Uhr, Stadthalle.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi.

WIR GRATULIEREN

Frau **Rosemarie** und Herrn **Dietrich Schäfer** sowie Frau **Ursula** und Herrn **Karl Reiß** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Dietmar Helm wünschte ihnen am 25. August alles Gute.

Frau **Anni** und Herrn **Johann Hecht** sowie Frau **Renate** und Herrn **Klaus Göbel** zur Eisernen Hochzeit. Bürgermeister Dietmar Helm wünschte ihnen am 25. August alles Gute.

Frau **Ursula** und Herrn **Hermann Galster** zur Diamantenen Hochzeit am 25. August. Bürgermeister Dietmar Helm wünschte ihnen alles Gute.

Frau **Brunhilda** und Herrn **Helmuth Fiala** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Dietmar Helm wünschte ihnen am 26. August alles Gute.

Frau **Helga** und Herrn **Horst Voll** zur Diamantenen Hochzeit am 26. August.

Frau **Ingeborg** und Herrn **Werner Bleisteiner** zur Eisernen Hochzeit am 27. August.

Frau **Helga** und Herrn **Gerhard Seybold** sowie Frau **Elisabetha** und Herrn **Wilhelm Ebersberger** zur Diamantenen Hochzeit am 30. August.

Frau **Eva Hammer** zum 100. Geburtstag. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihr am 31. August alles Gute.

LIEBE FÜRTHERINNEN, LIEBE FÜRTHER,

dieses Jahr durfte ich – natürlich immer mit gebotenem Abstand und Maske – einigen **betagten Bürgerinnen und Bürgern** zum Geburtstag gratulieren. Darunter erst vor wenigen Wochen Charlotte Zöbelein, die bereits auf stolze 109 Lebensjahre zurückblicken kann und damit der älteste Mensch ist, der je in Fürth gelebt hat. Davor hielt die Mathematik- und Physiklehrerin Hilde Fuß, die ihren 107. Geburtstag feiern konnte und 2003 gestorben ist, den Rekord.

Derzeit zählen wir in Fürth 26 Menschen, die 100 Jahre oder älter sind, davon leben immerhin zehn noch in ihrer eigenen Wohnung. Schaut man auf die Geschlechterverteilung, stellt man fest, dass 23 Frauen gerade mal drei Männern gegenüberstehen.

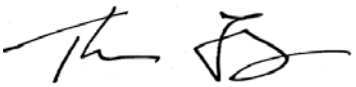
«Derzeit zählen wir in Fürth 26 Menschen, die 100 Jahre oder älter sind.»

Es ist bemerkenswert, wie viele Menschen mittlerweile ein gesegnetes Alter von 100 oder mehr Jahren erreichen. Und dies glücklicherweise oft noch in körperlicher und geistiger Frische. Diese Entwicklung wird sich wohl fortsetzen und darüber freue ich mich. Sie ist aber auch eine Herausforderung für unsere Stadtpolitik, denn Angebote, Maßnahmen und Projekte für Seniorinnen und Senioren müssen auch den sich verändernden Lebenserwartungen angepasst werden.

Dazu gehören sowohl seniorengerechtes Wohnen, aber auch Betreuungs-, Gesundheits-, Sport-, Bildungs- und Freizeitprogramme. Wichtige Partner an unserer Seite sind dabei der Seniorenrat der Stadt Fürth mit seinen engagierten Mitgliedern und die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren (fübs). Allen, die hier mitarbeiten und Ideen entwickeln, wie es sich im Alter gut in Fürth leben lässt, möchte ich ebenso herzlich danken, wie allen Angehörigen und Pflegekräften, die sich rund um die Uhr um die Seniorinnen und Senioren kümmern, die das nicht mehr selbstständig tun können.

Bleiben Sie gesund und lebensfroh!

Ihr



Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister



Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.

PROBLEME MIT ZUSTELLUNGEN

Bitte beachten:
Reklamationen zur Zustellung der INFÜ werden telefonisch bei der Bürgerinformation unter der Rufnummer **974-12 11** entgegengenommen.

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe der INFÜ erscheint am **29. September 2021** unter anderem mit folgenden Themen:
· Aktuelles zum Schuljahresbeginn

Liebe Leserinnen und Leser,

laut Beschluss des Ältestenrats (ein Gremium des Fürther Stadtrats) dürfen Parteien, die im aktuellen Stadtrat vertreten sind, sechs Wochen vor einer Wahl Anzeigen in der INFÜ schalten.
Für die Inhalte dieser Wahlwerbung sind die jeweiligen Parteien verantwortlich.

Ihre INFÜ-Redaktion

AUS DEM STADTRAT

Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien ist seit dem 7. Juni 2021 bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von größer bzw. gleich 50 am Ladungstag grundsätzlich nur noch nach Vorlage eines Nachweises über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf den Coronaviruserreger SARS-CoV-2 von einer offiziellen Teststelle oder nach Durchführung eines Selbsttestes unter Aufsicht unmittelbar vor der jeweiligen Sitzung mit negativem Testergebnis möglich. Das Testergebnis darf zum Sitzungsbeginn nicht älter als 24 Stunden sein. Geimpfte und genesene Personen bitten wir die nachfolgend erläuterte spezielle Nachweispflicht zu beachten.

Wir bitten Personen, die das Testangebot unmittelbar vor der Sitzung wahrnehmen möchten, mindestens 30 Minuten vor der Sitzung anwesend zu sein.

Die Testpflicht besteht für alle bei den Sitzungen Anwesenden, also die ordentlichen und beratenden Mitglieder, die Mitarbeitenden der Stadt Fürth, die Pressevertreterinnen und -vertreter und Gäste.

Zulässige Tests auf den Coronaviruserreger SARS-CoV-2 sind PCR-Tests und PCR–Schnelltests sowie Antigen-Schnelltests und Antigen–Selbsttests unter Aufsicht.

Für die Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht stellt die Stadt Fürth die notwendigen Testkapazitäten zur Verfügung. Die Sitzungsverantwortlichen der jeweiligen Gremien sind für die Umsetzung selbst verantwortlich.

Die Pflicht zur Vorlage einer Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses bzw. zur Selbsttestung vor der Sitzung entfällt für Personen, die am Sitzungstag nachweisen können, zu einer der folgenden Personengruppen zu zählen:

Für Personen, die nachweislich vollständig gegen den SARS-CoV-2 Erreger geimpft sind, gilt als Nachweis der Impfpass, in dem die Impfungen eingetragen ist bzw. die Impfersatzbescheinigung in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Für Personen, die nachweislich eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben, gilt als Nachweis ein positiver PCR-Test mit dem entsprechenden Datum, das mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen muss, in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Hilfsweise kann auch die Bescheinigung über die Anordnung der Isolation vorgelegt werden.

Personen, die nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und in Folge der Erkrankung nur eine Impfdosis benötigen, haben sowohl der Nachweis der Genesung als auch den Nachweis der Impfung inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises vorzulegen. Die Impfung muss zwei Wochen vor Sitzungsbeginn erfolgt sein.

Für die ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder wird eine Liste über die Befreiung von der Testpflicht geführt und an die Sitzungsverantwortlichen verteilt.

Personen, die weder von der Testpflicht befreit sind, noch einen der vorgenannten Nachweise erbringen, wird der Zugang zu den Sitzungsräumlichkeiten vom Vorsitzenden verwehrt, bei ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, mit Zustimmung des Gremiums.



Hoher Besuch im Rathaus



Foto: Gaßner

Seit 1. August hat Christian Schmidt, ehemaliger Bundeslandwirtschafts- und Verkehrsminister sowie langjähriges Mitglied des Deutschen Bundestags, das Amt des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina inne. Im Rahmen seines Besuches bei Oberbürgermeister Thomas Jung berichtete der Politiker über seine neue Aufgabe, die Einhaltung des Friedensvertrags von Dayton in Bosnien und Herzegowina zu überwachen sowie vor Ort die notwendigen Reformen für einen EU-Beitritt umzusetzen.

Herzlich willkommen bei der Stadt



Foto: Gaßner

Bürgermeister Markus Braun hat am 1. September sieben Nachwuchskräfte im Rathaus begrüßt, die als Verwaltungsfachangestellte bei der Stadt Fürth ihre Ausbildung begonnen haben. Bis sie ihre Prüfungen ablegen, werden sie in unterschiedlichen Ämtern und Dienststellen tätig sein, um die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung kennenzulernen. Neben den Verwaltungsfachangestellten starteten auch sieben Beamtenanwärterinnen und –anwärter in der zweiten Qualifikationsebene ihre berufliche Karriere bei der Stadt.

Bürgeramt geschlossen

Aufgrund von Nacharbeiten zur Bundestagswahl 2021 ist das Bürgeramt Süd, Bereiche Melde-, Pass- und Ausweiswesen sowie die Ausländerbehörde im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, am **Montag, 27. September,** ganztägig geschlossen.

Amtsgericht Fürth: Neue Adresse

Seit Kurzem befindet sich der neue Eingangsbereich zum Hauptgebäude des Amtsgerichts Fürth in der Hallstraße gegenüber dem künftigen Einkaufszentrum „Flair“ und ist barrierefrei. Damit ändert sich auch die Adresse des Amtsgerichts Fürth von bisher „Bäumenstraße 32“ in „Hallstraße 1“.

Vollsperrungen

Am Bauwerk **Zirndorfer Brücke** (über Südwesttangente und Main-Donau-Kanal) muss die halbjährliche Durchbiegungsvermessung ohne Verkehr durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist das Bauwerk am **Sonntag, 19. September, von 9 bis etwa 13 Uhr,** für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Fußgänger, Radfahrer und die Buslinie 178 können in dieser Zeit die Brücke jedoch weiterhin überqueren. Eine entsprechende Umleitung für den Fahrzeugverkehr wird eingerichtet.

In der Straße **Beim Haderlach** wird von **Montag, 20. September, bis voraussichtlich Freitag, 8. Oktober,** die Fahrbahn saniert. Für die Arbeiten ist eine Vollsperrung erforderlich. Eine Umleitung ist vor Ort ausgeschildert.



Foto: Ebersberger

Ein wichtiger Pfeiler im Trinkwasserkonzept der infra: Oberbürgermeister Thomas Jung (re.) und infra-Chef Marcus Steurer hoch über dem Wasserschutzgebiet südlich des Scherbsgrabens entlang der Rednitz, das bis weit in den Landkreis insgesamt rund 1300 Hektar umfasst.

Trinkwasserversorgung auch in Zukunft gesichert

Stadt Fürth und infra stellen sich neuen Herausforderungen – Wasserwerk wird modernisiert – Hoher Selbstversorgungsgrad

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Extremwetterereignisse samt immer länger andauernden Trockenperioden wirken sich ebenso auf die Trinkwasserversorgung aus wie das Bevölkerungswachstum. Ist dadurch die ausreichende und nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser für die Stadt Fürth auch in Zukunft dauerhaft gesichert? Ein klares „Ja" kommt von Oberbürgermeister Thomas Jung und infra-Chef Marcus Steurer. Der Grundwasserspiegel ist in den vergangenen Jahren nur geringfügig gesunken, von Wasserknappheit wie andernorts ist die Kleeblattstadt bislang verschont geblieben, die Wasserqualität ist top. Zudem verfügt die Stadt über eine im Vergleich mit anderen Städten hohe Selbstversorgungsquote. Rund 54 Prozent des gewonnenen Grundwassers kommen direkt aus dem Rednitzgrund, weitere zwei Prozent aus dem Wasserwerk in Mannhof. Über eine 33 Kilometer lange Fernleitung nach Allersberg wird der Rest gedeckt.

Um aber auch in der Zukunft die Fürther Bevölkerung mit bester Trinkwasserqualität versorgen zu können, müsse man „natürlich investieren", erklärt Steurer. Auch vor dem Hintergrund, dass die Einwohnerzahl weiter steigt, auf rund 135 000 schätzen Experten für das Jahr 2029. Die jährliche Abgabemenge könnte dann von derzeit etwa acht Millionen Kubikmeter auf 9,5 Millionen anwachsen. Dies entspricht 9,5 Milliarden Liter Wasser.

Erste Weichen stellt der städtische Wasserversorger mit einer umfassenden, rund fünf Millionen Euro teuren Modernisierung des Wasserwerkes im Knoblauchsland. Der Versorgungsanteil soll dort um acht Prozent gesteigert werden, wodurch mit Ende der Maßnahme im Herbst 2022 der Selbstversorgungsgrad der Stadt auf 64 Prozent ansteigt.

Darüber hinaus hat die infra auch eine Sanierung der in den 1960er Jahren errichteten Fernwasserleitung als „essenzielle Versorgungsader" im Visier. Bis die Maßnahme startet, wird es aber, so der infra-Chef, „noch etwa zehn Jahre dauern."

Wichtige Bausteine im Konzept der infra sind die Trinkwasserschutzgebiete mit ihren insgesamt 108 Brunnen. Die intakten Wiesenflächen übernehmen wertvolle Filterfunktionen und schützen das Grundwasser vor Schadstoffen. Umso mehr ist ein engmaschiges Schutzgebietsmanagement ein wichtiger Bestandteil des infra-Versorgungskonzepts der Zukunft. Keine noch so raffinierte Aufbereitung kann das von der Natur geschaffene Rohprodukt Grundwasser ersetzen.

Neben einer regelmäßigen Wasserüberprüfung im infra-eigenen, zertifizierten Labor, werden die klimatischen Verhältnisse und deren Auswirkungen auf das Trinkwasser ständig beobachtet, untersucht und bewertet. Verschiedenste Szenarien werden entwickelt und entsprechende Lösungen geplant.

OB Jung appellierte aber auch an die Menschen in Fürth, mit dem Trinkwasser als „Grundlage unseres Lebens" weiterhin verantwortungsvoll umzugehen. Schadstoffe wie Öle oder Fette sollten gar nicht erst im Wasser landen, unnötige Wasserverschwendung vermieden werden. Aber auch die Wirtschaft und Industrie seien hier in der Pflicht.



Foto: Ebersberger

In Fürth fließt auch zukünftig Wasser in bester Qualität und rund um die Uhr aus den Hähnen.

Neue Corona-Regeln im Überblick

Krankenhausampel statt Inzidenz – 3G-Regel – Lockerungen in vielen Bereichen

Seit Anfang September gilt die 14. Bayerische Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung. Dadurch hängen entsprechend die coronabedingten Beschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens landesweit nicht mehr nur von der Sieben-Tage-Inzidenz ab. Stattdessen stellt die sogenannte „Krankenhausampel“ dar, wie stark das Gesundheits- und Krankenhaussystem bayernweit belastet ist und ab wann mit verschärften Regelungen zu rechnen ist. Aktuell steht die Ampel auf Grün, springt sie auf Gelb (mehr als 1200 innerhalb einer Woche in Krankenhäusern aufgenommene Covid-19-Erkrankte) können Verschärfungen angeordnet werden, bei Rot (600 Covid-Erkrankte auf bayerischen Intensivstationen) sind zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.

Die neuen Regeln im Überblick:

- 3G-Prinzip bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35: Nur Geimpfte, Genesene oder Getestete haben Zugang zum Innenbereich von öffentlichen und privaten Einrichtungen, beispielsweise Sportstätten, Kultureinrichtungen, Restaurants, Krankenhäusern; zu außerschulischen Bildungsangeboten wie Musikschulen; und zu Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel Bädern.
- In Alten- und Pflegeheimen, auf Messen und bei Veranstaltungen über 1000 Personen gilt unabhängig der Inzidenz innen wie außen die 3G-Regel.
- Die 3G-Regel gilt nicht für Privaträume, Handel, ÖPNV, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes und Veranstaltungen bis zu 1000 Personen, die ausschließlich im Freien stattfinden.

Weitere wichtige Lockerungen:

- Statt FFP2-Masken sind im Innenbereich medizinische Masken ausreichend.
- Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen. Bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl nicht mehr begrenzt.
- Im Handel, bei Dienstleistungen und in Freizeiteinrichtungen gibt es keine Kunden- oder Besucherbeschränkungen mehr.
- Regelungen an Schulen sind nicht mehr inzidenzabhängig, aber Masken müssen am Platz getragen werden. Auch der Regelbetrieb in Kitas soll inzidenzunabhängig stattfinden.

Tagesaktuelle Informationen zur Corona-Situation in Fürth gibt es unter www.fuerth.de/corona.





AKTUELLES

Die Kleeblattstadt feiert die Rettung der Eigenständigkeit

Volksbegehren mit deutlicher Mehrheit – Kunstschaffende für Aktionen im Januar gesucht

Vor 100 Jahren wäre es fast so weit gekommen, dass Fürth als selbstständige Stadt nicht mehr existierte. Denn: Im Dezember 1921 stimmte der Fürther Stadtrat, auf Empfehlung des damaligen Oberbürgermeisters Robert Wild, mehrheitlich für die Eingemeindung in die Stadt Nürnberg. Gegen dieses Vorhaben stemmten sich aber einige Fürtherinnen und Fürther, die die Aufgabe der Selbstständigkeit unbedingt verhindern wollten. In kürzester Zeit mobilisierten sie die Bürgerschaft und leiteten ein Volksbegehren ein, bei dem am 22. Januar 1922 schließlich 65 Prozent der Fürther Bevölkerung gegen die beabsichtigte Eingemeindung stimmte. Fürth war gerettet und wurde nicht zu einem Stadtteil der Noris.

Dass dieses Unheil an der Kleeblattstadt vorbeiging und Fürth zum Glück Fürth geblieben ist, soll im kommenden Jahr augenzwinkernd gefeiert werden. Als Höhepunkt des besonderen Jubiläums ist am Samstag, 22. Januar 2022, unter anderem ein Kunsthappening geplant.



Quelle: Archiv Fürth

Die Stadt Fürth schreibt dazu einen offenen Kunstwettbewerb aus mit dem Thema „Was wäre, wenn Fürth nach Nürnberg eingemeindet worden wäre?!“ Gefragt sind dabei mit dem Publikum interagierende Installationen und Performances, die am Hallplatz und dem Franz-Josef-Strauß Platz (Fläche zwischen Kirche Unsere liebe Frau, Amtsgericht, Theater und Einkaufscenter Flair) gezeigt werden. Den Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt – einzige Vorgabe: Die Grundfläche des bespielten Raumes darf pro Beitrag nicht das Maß von fünf mal fünf Metern übersteigen.

Bewerbungen sind bis **Freitag, 1. Oktober,** per Mail an veranstaltungen@fuerth.de möglich.

Weitere Infos unter www.fuerth.de/eigen.



DIGITALISIERUNG

Stadt Fürth hat ihr Angebot an Online-Dienstleistungen ausgebaut

Bürgerauskunft, Meldebescheinigung oder Bewohnerparkausweis: Viele Verwaltungsleistungen können rund um die Uhr bequem von zu Hause aus am PC, Tablet oder Smartphone erledigt werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Formalitäten zu erleichtern, hat die Stadt Fürth in den vergangenen Monaten ihre Onlinedienste erweitert und ausgebaut. Darüber hinaus wurde das Angebot der Online-Termin-Vergabe um Leistungen wie die Erklärung des Kirchenaustritts oder die Vaterschaftsanerkennung ergänzt. Die Services helfen dabei, die Terminbuchung intern besser zu koordinieren und die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen oder bestenfalls sogar zu vermeiden.

„Wir arbeiten weiter mit Hochdruck daran, Fürths Zukunft digital zu gestalten und im Internet verfügbar zu machen“, erklärt der Leiter der Digitalisierungsabteilung (Chief Digital Officer) Hauke Traulsen. Ziel sei es, die Verwaltungsleistungen medienbruchfrei durchzuführen, das heißt, die Abwicklung erfolgt ausschließlich online und die Verfahren sind an Fachanwendungen der Ämter angeschlossen. „Die Onlinedienste sollen hierfür deutlich ausgebaut und Schritt für Schritt erweitert werden.“ Ein Meilenstein sei dabei die Authentifizierung über die BundID, die die Stadt Fürth ihren Bürgerinnen und Bürgern als erste Kommune in Deutschland zur Verfügung gestellt hat. „Mit dieser, der bereits bestehenden BayernID und dem Personalausweis, kann eine eindeutige Authentifizierung vorgenommen werden, wodurch weitere Dienstleistungen online bereitstehen“, so Traulsen weiter.

Damit kommt die Stadt auch ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, denn einige Leistungen müssen laut Onlinezugangsgesetz in Zukunft digital angeboten werden. Größter Pluspunkt: Lange Wartezeiten von bis zu zwei Monaten, wie beispielsweise beim Beantragen eines Führungszeugnisses, sind dank Online-Service Geschichte. Für die Leistung, die bereits seit 2015 verfügbar ist, benötigen Nutzerinnen und Nutzer lediglich eine App oder ein Lesegerät zur Authentifizierung – den Besuch der Amtsstube können sie sich sparen.

Folgende neue, teils kostenpflichtige Verwaltungsdienste können ab sofort online erledigt werden: Bürgerauskunft, Meldebescheinigung, Statusabfrage Personalausweis bzw. Reisepass, Antrag auf Übermittlungssperre, Antrag auf Abmeldung ins Ausland, Beantragung eines Bewohnerparkausweises, An-, Um- oder Abmeldung von Gewerbe, Beantragung von Sonderparkausweisen für Schwerbehinderte, Handwerker oder soziale Dienste, Kfz online an-, ab- und ummelden.

Darüber hinaus besteht ab sofort die Möglichkeit, für folgende neue Leistungen über das Portal www.services.fuerth.de online Termine zu vereinbaren: Erklärung des Kirchenaustritts für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, Vaterschaftsanerkennung, Urkunde zur Erklärung der gemeinsamen Sorge, Beantragung einer Unterhaltsurkunde, Kombi-Beurkundung Vaterschaftsanerkennung, Zustimmung zur Vaterschaft und Erklärung der gemeinsamen, elterlichen Sorge, Beurkundung der Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung durch die Mutter.

Eine Übersicht über alle Online-Anwendungen und Online-Formulare ist unter www.fuerth.de/online-anwendungen bzw. unter www.fuerth.de/formulare zu finden.

Fragen zur Benutzung der Online-Terminvergabe oder zum Ausfüllen der Online-Formulare können an die E-Mailadresse online-services@fuerth.de gestellt werden.



BAUPROJEKTE



Foto: Wunder

Direkt an der Würzburger Straße baut die WBG 29 geförderte Mietwohnungen: (v. li.) Geschäftsführer Rolf Perlhofer, OB Thomas Jung und Bauleiter Manuel Pflaum (Firma Dechent) mit einem Plan des Neubaus.

Günstiger Mietwohnraum mit regenerativen Lösungen

Die Wohnungsbaugenossenschaft WBG hat sich mit dem Vorsatz „Klimaneutralität bis 2050“ ein hohes selbst gestecktes Ziel gesetzt. Besonders bei günstigem Mietwohnraum ist dies eine große Herausforderung, um den hohen energetischen Ansprüchen, aber auch einer wirtschaftlichen Umsetzung und somit günstigen Mieten gerecht werden zu können.

Im Stadtteil Hardhöhe, an der Ecke Würzburger Straße und Soldnerstraße, hat die WBG vor Kurzen mit dem Bau von 29 geförderten Mietwohnungen begonnen – ein Konzept, das durch eine einkommensorientierte Förderung günstige Mieten bietet, aber den Klimaschutz nicht außer Acht lässt, wie WBG-Geschäftsführer Rolf Perlhofer betonte.

So stehe unter anderem der Einsatz regenerativer Energien im Vordergrund. Deshalb wird eine zentrale Holzpelletheizung eingebaut und auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach angebracht. Die Mieter profitieren später von dem „grünen Strom“ im Zuge eines Mieterstrommodells: Der produzierte Strom wird in das Hausnetz eingespeist und kann zu vergünstigen Preisen von den Mietern bezogen werden. „Die WBG Fürth ist übrigens mittlerweile eines der Wohnungsunternehmen in Bayern, das die meisten Mieterstromanlagen betreibt“, so Perlhofer. Sollte darüber hinaus Strom übrigbleiben, wird dieser in das öffentliche Netz eingespeist. So kann sichergestellt werden, dass der durch Sonnenkraft produzierte Strom möglichst im Haus verbraucht wird.

Auch die spätere grüne Mobilität der Mieter wurde berücksichtigt und E-Ladeplätze für Autos und Fahrräder eingeplant.

Alle Flachdächer, inklusive Fahrrad- und Müllplatz, erhalten begrünte Dächer. Nach Fertigstellung wird eine Fassadenbegrünung hin zur Würzburger Straße vorgenommen. Oberflächenwasser wird weitestgehend versickert.

Insgesamt, erläuterte Perlhofer, investiert die WBG rund 6,2 Millionen Euro brutto. Für die Maßnahme wurden Zuschüsse des Freistaates Bayern, in Form des Programms „Wohnungspakt Bayern“, Säule III, in Anspruch genommen. Hier erhalten Investoren einen Anteil in Höhe von 300 Euro pro Quadratmeter, gleichzeitig wird das Objekt mit einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren festgeschrieben, sodass die Wohnungen nur an einen bestimmten Personenkreis vermietet werden können.

Auch die Mieter erhalten in diesem Zuge einen Zuschuss in Form einer einkommensorientierten Förderung (EOF), so dass letztlich lediglich eine Miete zwischen fünf und maximal sieben Euro pro Quadratmeter gezahlt werden muss.

„Wir haben großen Wert auf die Durchmischung des Wohnraumes gelegt“, erklärte Perlhofer, „durch den Bau von Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen, einer barrierefreien Ausgestaltung aller Grundrisse und Erreichbarkeit durch zwei Aufzüge, kann eine breite Bevölkerungsschicht angesprochen werden.“

Oberbürgermeister Thomas Jung freute sich, dass an dem „für den Westen Fürths sehr wahrnehmbaren Standort ein weiteres Vorzeigeobjekt von der WBG gebaut wird.“ Die Infrastruktur im Stadtteil Hardhöhe mit U-Bahn, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Geldinstitut und vielen anderen Einrichtungen sei sehr attraktiv. Die Fertigstellung der Wohnungen ist für Ende 2022 geplant.



Die Einkaufsstadt Fürth erhält ordentlich Zuwachs

Flair Fürth öffnet – 18 000 Quadratmeter mehr Einzelhandelsfläche – Kostenlos mit Bus und U-Bahn in die Stadt

Nach mehr als zweijähriger Umbauzeit kann sich die Kleeblattstadt auf die Eröffnung des FLAIR Fürth am **Freitag, 17. September,** freuen. Auf rund 18 000 Quadratmetern wartet das moderne Einkaufszentrum mit einem breiten Angebot aus Handel, Gastronomie und Entertainment auf. Damit bekommen Handel und Gastronomie in Fürth einen weiteren Schub.
Dass das frühere City-Center endlich neu belebt wird, freut auch die städtischen Innenstadtbeauftragten Karin Hackbarth-Hermann und Verena Tykvart. Damit der Einzelhandel insgesamt, vor allem aber die ortsansässigen inhabergeführten Geschäfte, vom Interesse an der Eröffnung profitiert, hat das Wirtschaftsreferat ein abwechslungsreiches Begleitprogramm aufgelegt:
So lohnt es sich besonders, an den **Freitagen, 17.** sowie **24. September,** und den **Samstagen, 18.** sowie **25. September,** jeweils von 10 bis 17 Uhr die Fürther Innenstadt zu besuchen: Neben Stelzenwalkacts, Musik und Artistik in der Fußgängerzone sowie in der Altstadt sorgt auch ein Glücksrad neben dem Ludwig-Erhard-Zentrum am Eingang zum Rathausinnenhof für Abwechslung. Der Fürther Handel stellt attraktive Gewinne von Gutscheinen bis Sachpreise zur Verfügung.
Ohne jeden Stress und ganz bequem kommen Fürtherinnen und Fürther am Samstag, 18. September, in die Innenstadt, denn an diesem Tag können Busse und U-Bahnen kostenlos genutzt werden (mehr dazu auf Seite 30).



Arbeitslosmeldung muss wieder persönlich erfolgen

Seit Mittwoch, 1. September, müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der örtlichen Agentur für Arbeit erfolgen.

Die persönliche Arbeitslosmeldung ist ohne vorherige Terminvereinbarung Montag bis Freitag in den Arbeitsagenturen Fürth und Erlangen zwischen 8 Uhr und 12.30 Uhr möglich. Gesprächstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.
Für alle anderen Anliegen empfiehlt die Agentur für Arbeit Fürth ihren Kundinnen und Kunden, sich an die gebührenfreie Hotline 0800 455 55 00 zu wenden.
Viele weitere Kundenanliegen lassen sich weiter einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA erledigen. Ausführliche Informationen gibt es unter https://con.arbeitsagentur.de/prod/profil/profil-ui/eservices.

Initiative für lebendige Nahversorgung



Foto: Ebersberger

Vor dem mittlerweile seit knapp einem Jahr leerstehenden Gebäude übergab Marianne Brauße eine Unterschriftenliste an OB Thomas Jung (li.) im Beisein von Wirtschaftsreferent Horst Müller und Bürgermeister Dietmar Helm (re.).

Eine große Nahversorgungslücke hat die Schließung der Norma-Filiale vor knapp einem Jahr in Burgfarrnbach hinterlassen. Vor allem die ältere Bevölkerung beklagt das Fehlen dieser wichtigen Einkaufsmöglichkeit im Ortskern. Marianne Brauße hat nun eine von ihr initiierte Sammlung von über 700 Unterschriften an Oberbürgermeister Thomas Jung übergeben. Er versprach Hilfe von Seiten der Stadt.

Allerdings schränkte er ein: „Die Stadt kann zwar Kitas errichten, doch keinen Supermarkt." Dennoch sei man schon aktiv geworden, wie Wirtschaftsreferent Horst Müller beim Ortstermin bestätigte. Die Kontaktaufnahme mit der Gebäudeeigentümerin gestaltete sich jedoch sehr schwierig: „Bisher sind wir leider auf taube Ohren gestoßen." Auch das Bemühen von Norma war bislang vergebens, dabei hatte der Discounter von Beginn an signalisiert, er wolle bleiben.

Dietmar Helm befürchtet gar einen „Domino-Effekt". Ausbleibende Kundenfrequenz könnte auch die umliegenden Geschäfte gefährden, zudem bietet der leerstehende Flachbau ein sehr trostloses Bild, konstatiert der dritte Bürgermeister, der selbst in Burgfarrnbach lebt.

Jung, Müller und Helm zeigen sich dennoch „langfristig optimistisch", dass der Fürther Ortsteil wieder einen Supermarkt im Zentrum bekommt. „Wir kämpfen aktiv dafür", versprach der OB.

Das Nachbargebäude ist übrigens im Besitz eines ortsansässigen Unternehmens, das auch bereit wäre, den ehemaligen Norma-Bau zu erwerben. ●



Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das zu Verlust gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth mit der Nummer 3240474886 für kraftlos erklärt. Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen. ●

Fürth-Shop

Sortiment



Vesperdose
Die Vesperdose mit abnehmbarem Deckel und Silikondichtung ist für 16,95 Euro erhältlich.

NEU IM SHOP



Drehhilfe
Der Flaschenöffner mit Aufdrehfunktion und der Aufschrift „Fürth dreht auf“ kostet 3,95 Euro.



Trinkflasche
Nachfüllen statt Plastikmüll: Die 750-Milliliter-Glasflasche für Heiß- und Kaltgetränke mit herausnehmbaren Teesieb kostet 16,95 Euro.

Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten gibt es unter www.färddshop.de. Artikel sind erhältlich im Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr.



Bankhaus Max Flessa KG
Friedrichstraße 8
90762 Fürth

Telefon: 0911 988988-0
fuerth@flessabank.de
www.flessabank.de

Für Sie in der Region

Auch in dieser besonderen Zeit stehen wir Ihnen mit Kompetenz und Herz vor Ort zur Seite.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten unsere Kundinnen und Kunden seit mehr als 16 Jahren in Fürth. Denn Kontinuität und Vertrauen sind sehr wichtig.

Es ist unsere Stärke, gut zuzuhören. Nur so können wir die Bedürfnisse der Menschen wirklich verstehen, mit denen wir gemeinsam in der Region leben.

Wir freuen uns auf Sie.

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Sprechzeiten

Fachstelle:
Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs) ist bei einer Inzidenz unter 50 **dienstags von 9 bis 12 Uhr** sowie **donnerstags von 9 bis 12 Uhr** und von **13.30 bis 16 Uhr** geöffnet. Termine können unter Telefon 974-17 85 auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Seniorenrat:
Aufgrund der coronabedingten Ein- und Beschränkungen sind die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Seniorenrats nur telefonisch unter 974-18 39 oder per Mail an seniorenrat@fuerth.de zu erreichen. Das Seniorenbüro in der Königstraße 86 bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die angebotene Online-Terminvereinbarung für die Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises für Seniorinnen und Senioren kann nur noch telefonisch erbeten werden.

Behindertenrat:
Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen für den Publikumsverkehr zu erreichen. Die Abendsprechstunden für Erwerbstätige entfallen bis auf Weiteres. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter www.behindertenrat-fuerth.de und per E-Mail an behindertenrat@fuerth.de. Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden.

Fürth bewegt sich weiter

Das gemeinschaftliche Projekt „Fürth bewegt“ wird bis zum 15. Oktober verlängert.

Dabei bieten zertifizierte Trainerinnen und Trainer in verschiedenen Stadtteilen unterschiedliche Kurse an. Spaß an der gemeinsamen Bewegung ist montags in der Südstadt, dienstags im Eigenen Heim, mittwochs in der Innenstadt sowie im Ronhof (donnerstags) und in der Oststadt (freitags) angesagt. Mehr Infos zu den kostenlosen Angeboten unter www.fuerth-bewegt.de. Darüber hinaus steht auch die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung (fübs) unter der Rufnummer 974 17 85 für Fragen zur Verfügung.

Falsche Telefonnummer

In der Ausgabe 15 der Stadt-Zeitung vom 11. August ist in dem Artikel „Demenztage mit hilfreichen Tipps“ leider eine falsche Rufnummer für die fübs abgedruckt worden. Die richtige Nummer zur Anmeldung für die Veranstaltungen „Ich pflege – seufz!“ am 15. September und das Demenzforum im Gemeindezentrum Heilig-Geist am 24. September muss lauten: **974 17 89.** Auch im Flyer „Demenztage in Fürth“ ist die bedauerlicherweise die falsche Telefonnummer angegeben. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Veranstaltungen der fübs

Am **Donnerstag 30. September, 17.30 bis 19 Uhr,** informiert die Ernährungsberaterin Martina Bluth beim zweiten Termin des Online-Gesundheitstreffs von fübs und der Gesundheitsregion Plus bei „Fit-al“ in den Herbst über Antioxidantien, Mikronährstoffe und Omega-3-Fette. Es wird erklärt, welche Rolle diese Stoffe spielen und wie das Immunsystem damit gestärkt werden kann. Anmeldung bei der fübs.

Zusätzliche Anmeldemöglichkeit
für Veranstaltungen der fübs

Zusätzlich zu der persönlichen Anmeldung ist es jetzt möglich, sich für einige Veranstaltungen der fübs auch online anzumelden. Den hier gezeigten QR-Code mit dem Smartphone oder Tablett einscannen, die jeweilige Veranstaltung auswählen, das Formular ausfüllen, absenden und gegebenenfalls Unkostenbeitrag direkt online überweisen.



GESELLSCHAFT

Ehrenamtliche Handwerker suchen Verstärkung

Die Handwerkergruppe des Freiwilligen Zentrums Fürth (FZF) ist wieder sehr gefragt und erhält viele Aufträge. Um allen betroffenen Menschen helfen zu können, sucht das Handwerker-Team derzeit Verstärkung.

Gesucht werden handwerklich geschickte Freiwillige, sowohl Männer als auch Frauen. Es werden nur Kleinreparaturen übernommen, zum Beispiel wenn ein Wasserhahn tropft, der Rollladen klemmt, eine Gardinenstange schief hängt, eine Lampe angeschraubt gehört, ein Regal oder ein Schrank aufgebaut werden soll, Wasch- oder Spülmaschine anzuschließen sind. Komplette Wohnungsrenovierungen und Umzüge fallen nicht darunter.

Die Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos, es fallen nur Materialkosten an. Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept sowohl für die Handwerker als auch die besuchten Haushalte wurde erstellt.

Handwerklich Geschickte können sich jederzeit an das FZF wenden. Telefon: 0911-217 47 82, E-Mail: fzf@iska-nuernberg.de, www.freiwilligen-zentrum-fuerth.de.

Angebote des Mehrgenerationenhauses

Das MGH Mütterzentrum lädt auch im September wieder zu zahlreichen Angeboten für Familien sowie Seniorinnen und Senioren ein

Am **Dienstag, 21. September von 9 bis 11 Uhr** berät die Agentur für Arbeit speziell Frauen kostenfrei, die zurück in den Beruf wollen.

Zur selben Zeit findet eine **offene Elternsprechstunde** in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle statt. Hierbei ist keine Anmeldung nötig.

Am **Freitag, 24. September, 9 bis 11 Uhr,** lädt das MüZe zu einem **offenen Nähtreff** ein. Eine Kinderbetreuung ist in der Zeit des Kurses möglich.

Am **Samstag, 25. September, 10 Uhr,** findet ein **„Geschwisterführerscheinkurs“** im Mütterzentrum statt – hier lernt ein Kind alles, was als großes Geschwisterchen wichtig ist (Teilnahme für Kinder ab drei Jahren). Die Kosten betragen fünf Euro.

Am **Montag, 27. September, 13 Uhr,** steht ein Workshop zum Thema **„Beikost für Babys“** auf dem Programm. Gern kann das Kind mitgebracht werden. Die Kosten betragen zehn Euro.

Anmeldungen für die Angebote unter 0911 77 27 99 oder www.muetterzentrum-fuerth.de.

Für ein lebendiges Miteinander

Engagement und Beteiligung fördern und begleiten, Beratung und Unterstützung anbieten – dafür steht das Stadtteilprojekt Ronhof der Diakonie Fürth, das künftig unter dem Namen Stadtteilprojekt Fürth Nordost arbeitet.

Das Büro befindet sich im Gemeindehaus Wilhelm-Löhe-Gedächtniskirche, Kronacher Straße 27.

Stadtteilkoordinatorin Maria Jahn ist dort **montags von 10 bis 12 Uhr** und **donnerstags von 14 bis 16 Uhr** unter der Rufnummer 988 087 78 oder per E-Mail (ronhof@diakonie-fuerth.de) erreichbar.

Weitere Infos: diakonie-fuerth.de/teilhaben/stadtteilprojekt-fuerth-nordost.

Neuer Name für Stadtteilprojekt: Aus Ronhof wird Fürth Nordost

PRÄMIERT! Unser Numero Uno.
Als Mitglied der Röstergilde haben wir uns voll und ganz einer nachhaltigen Kaffeeproduktion verpflichtet. Wir pflegen persönliche Beziehungen zu unseren Kaffeeproduzenten und setzen uns für eine gerechte Entlohnung der Kaffeefarmer ein. Bei Qualität machen wir nunmal keine Kompromisse!
Das werden sie schmecken!


Espressone
di mio gusto
www.espressone.de

ANZEIGE

Fort- und Weiterbildung ist unerlässlich

Der Immobilienmarkt befindet sich seit Jahren im Wandel. Rechtsänderungen, die ständig wachsende Nachfrage nach (bezahlbarem) Wohnraum und eine dynamische Preisentwicklung prägen das Gesamtbild. Um Eigentümer und Kaufinteressenten in diesem Marktumfeld optimal beraten zu können, ist ständige Fort- und Weiterbildung unerlässlich. Dr. Schaefer Immobilien hat deshalb seine Expertise noch einmal erweitert. Firmeninhaberin Andrea Henrici hat kürzlich das Studium zur „Diplom-Sachverständigen (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten“ erfolgreich abgeschlossen. Der zweijährige Studiengang fand unter Leitung des renommierten Volkswirts Bernd Raffelhüschen an der Deutschen Immobilien Akademie (DIA) statt, die an der Universität Freiburg angesiedelt ist. Kerninhalte des Studiums waren unter anderem die Bereiche Bautechnik, Wertermittlungsverfahren sowie die Immobilienmarktanalyse. Firmenchefin Henrici ist nun berechtigt, kurzgutachterliche Stellungnahmen zum Wert von Immobilien und Grundstücken abzugeben. Ein großes Plus für die Kunden von Dr. Schaefer Immobilien, schließlich ist eine präzise Ermittlung von Werten und Renditen für Eigentümer von höchster Bedeutung. Ebenso wie steuerliche Aspekte. Auch hier bildet sich das Team von Dr. Schaefer Immobilien ständig fort. Etwa, wenn es um die Bewertung von Grundstücken zum Zwecke der Erbschafts- oder Schenkungssteuer geht. Damit Sie stets einen kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen rund um ihre Immobilie haben.



Dr. Schaefer Immobilien, Dr. Rainer Schaefer, Andrea Henrici, Christine Strauß (v.l.n.r.)

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir helfen Ihnen!

DR. SCHAEFER
IMMOBILIEN

Telefon: 0911-929 98-0

INFÜ
Stadt Fürth

Ihre nächste INFÜ erscheint am 29. September 2021

Anzeigenbuchungsschluss ist der 20.09.
Druckunterlagenschluss ist der 21.09.

* Kids * Teens * Erwachsene *

Zeige, wer du bist!

„Breaking Barriers“ mit Schauspiel, Tanz & Gesang

Probiers mal!
18. September
10–12 Uhr
Kennenlerntag für Nürnberg und Fürth

Teilnahme 15 €
Anmeldung erforderlich



StageWorld
TANZ · SCHAUSPIEL · GESANG

Die ganze Welt von Tanz, Schauspiel, Gesang und Performance

Telefon 0911 / 24297971 www.stageworld.info

KINDER UND JUGEND

Im Catch Up gibt‘s volles Programm

Nach langer, pandemiebedingter Pause hat das Kinder- und Jugendhaus Catch Up in der Kapellenstraße 47 ab sofort wieder geöffnet. Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 18 Jahren bietet die Einrichtung wie gewohnt wieder eine breite Palette an Freizeitaktivitäten. Mädchen und Jungs können in der städtischen Einrichtung gemeinsam ihre Freizeit verbringen und dabei auch ihre Scooter oder Skateboards reparieren, Schmuck herstellen oder in Kunst- und Graffitiworkshops ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Am Freitag, 17. September, findet zudem eine U18-Bundestgaswahl statt, am Freitag, 24. September, gibt’s noch ein Special zur Bundestagswahl. Darüber hinaus können Bücher, Spiele, Inliner, Räder, Notebooks oder auch Musikinstrumente und Konsolen ausgeliehen werden, um diese vor Ort zu nutzen.
Geöffnet ist das Catch Up von Dienstag bis Donnerstag von 15 bis 19.30 Uhr sowie am Freitag von 15 bis 20 Uhr. Mehr Infos unter der Telefonnummer 74 74 81 oder unter www.catch-up.fuerth.de.

tilgner
Haustechnik
Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Notdienst und Wartung
Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de

Gegen Verschwörungen

„Hart aber Fürth“ ist ein politisches Format von Echt Fürth – Agentur für Demokratie und Jugendbeteiligung. In diesem Jahr widmet sich die Reihe dem Thema „Verschwörungsideologien in der Coronakrise“.

Am **Donnerstag, 30. September, 19.30 Uhr** geht Katharina Nocun, Politikwissenschaftlerin und Autorin, der Frage nach, warum Verschwörungsnarrative gerade in Zeiten der gegenwärtigen Krise derart anziehend auf Menschen wirken. Die Veranstaltung kann auch als Livestream auf dem Kanal von Echt Fürth bei Youtube mitverfolgt werden.

COMPUTER LAND FÜRTH
Reparatur + Wartung von PCs und Notebooks
NEU: Hilfe auch für Smartphones und Tablets
Königstr. 14 · 90762 Fürth
0911 / 7873160

„Spielen in Fürth“ geht online

Das Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V. gründete Mitte Juli den Kinderrat. Seither wird die Homepage „Spielen in Fürth“ gestaltet, die bis Frühjahr 2022 fertig sein soll.

Um eine kinderfreundliche Stadtentwicklung zu generieren, werden nach und nach die schönsten Spielplätze bewertet und ausgezeichnet sowie die Projektarbeit zur Gestaltung auf der Homepage dokumentiert. Weitere Informationen unter www.nwkfs.de.



Foto: Gaßner

Neue und innovative Kurse, aber auch Klassiker finden sich im Herbst- bzw. Winter-Programm der vhs, das Leiter Felice Balletta dieser Tage vorstellte.

Volkshochschule startet ins neue Semester

Programmheft liegt aus – Anmeldefrist läuft – Schnuppertag zu Gesundheitsangeboten am 18. September

650

Online- und Präsenzkurse umfasst das Herbst- bzw. Winter-Programm, der Volkshochschule Fürth (vhs), für das seit Kurzem die Anmeldung läuft. Neben zahlreichen bewährten Angeboten gibt es auch viele neue Formate und Themen etwa in den Schwerpunktbereichen „Politische Bildung“ und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.

Für Unentschlossene, die zum Beispiel noch nach dem richtigen Kurs im Bereich Gesundheit suchen, findet am **Samstag, 18. September,** ein Aktionstag mit kostenlosen Schnupper-Angeboten statt. Eine Vorab-Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich. Ebenfalls kostenlos ist der Beratungstag Sprachen, den die vhs ebenfalls am Samstag, 18. September, von 10 bis 13 Uhr anbietet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorkenntnissen in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch können sich beraten und je nach Sprachkenntnissen für die entsprechenden Kurse einstufen lassen.

Das komplette, gedruckte Programm liegt in der vhs aus. Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten gibt es zudem unter www.vhs-fuerth.de.

Hinweis: Aktuell gilt für alle Präsenzveranstaltungen die „3G“-Regelung.



MÜLLER
Seit 1971.
NATURSTEINE GRABMALE
MEISTERBETRIEB
- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
0911-790690

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
0911-697343

Krisendienst bietet Hilfe in seelischen Notlagen

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden.

Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da.
Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/655 30 00 bzw. unter der lokalen Nummer (0911) 42 48 55-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.



Prüfstelle Fürth · Benno-Strauß-Straße 17 · 90763 Fürth
Prüfstelle Veitsbronn · Bruckleite 2 · 90587 Veitsbronn
www.kuba-gmbh.de · info@kuba-gmbh.de · 0911 97 33 99 0

Lebenslust Goldschmieden
Das Schmuckstück
Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein
Stefanie Stenzel
Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth
Tel.:0911/9792256, Fax.:0911/9792257
www.Schmuckstueck-Fuerth.de
email:St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de
Trau(m)-Dinge & Schmuck:
selbstgefertigt in Kursen
oder
maßgeschmiedet im Atelier



...angenehme Atmosphäre &
liebevoll gestaltete Unikate:
Schmuck: einmalig schön!

Feldner
Stuck- und Wohnbau GmbH
Seit 1948
FSW
- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg
☎ 09103/403 fax 5624

SCHULE UND BILDUNG



Foto: Wunder

Die neue Vogelnestschaukel ist „der Renner“ auf dem neu gestalteten Außenbereich an der Pesta. Eine Spende von Oliver Knippelberg (Allianz) und Maria Dörr (Dörr Haus) ermöglichte die Anschaffung des Spielgeräts, sehr zur Freude von Rektor Thomas Bauer und Bürgermeister Markus Braun (v.li.).

Schaukeln bis zum Abwinken

Toben und bewegen nach Herzenslust, spielen oder einfach nur mal ausruhen und chillen: In der komplett neu gestalteten Freifläche der Grund- und Mittelschule Pestalozzistraße ist das nun alles möglich. Rund 620 000 Euro hat die Stadt sich die Rundum-Neugestaltung inklusive Allwetterplatz mit Kunststoffbelag und Markierung für alle Sportarten kosten lassen. Durch eine Spende von der Allianz Versicherung und der Firma Dörr konnte das städtische Grünflächenamt zudem eine Vogelnestschaukel anschaffen. Gedacht ist sie insbesondere für die Grundschulkinder im Bereich der Inklusion. Denn die Schaukel ist nicht nur ein „Spielgerät“, sondern wird bei der geistigen Förderung von Mädchen und Jungen auch für ergotherapeutische Maßnahmen eingesetzt.

Anzeige

NUR
NACKT SEIN
IST
NACHHALTIGER

La Cola Alexanderstraße 5 90762 Fürth

SCHULEN UND BILDUNG



Foto: Ebersberger

Erst im Innern erschließt sich die umfangreiche Modernisierungsmaßnahme der Schulturnhalle am Ligusterweg. Baureferentin Christine Lippert und Bürgermeister Markus Braun begutachten hier die neue Heizungsanlage.

Frischluftkur für Schulturnhalle

Sportstätte am Ligusterweg wurde energetisch kernsaniert – Neue Lüftungsanlage installiert

Die Turnhalle der Grundschule in Unterfarrnbach ist fit für die Zukunft, auch wenn sie sich von außen wenig verändert präsentiert. Doch im Rahmen der rund einjährigen Sanierungsphase zählten in erster Linie die inneren Werte. Und hier verfügt die Halle nunmehr über die neuesten energetischen Standards für einen energiesparenden und umweltfreundlichen Betrieb.

Eine Modernisierung der gesamten Haustechnik war dringend notwendig geworden, so Fürths Baureferentin Christine Lippert. Denn seit der Einweihung 1977 ist in der Halle „nichts mehr passiert“. Als erstes sichtbares Zeichen der umfangreichen Kernsanierung erstrahlen die nunmehr barrierefreien Sanitärbereiche – Duschen, Toiletten, Umkleideräume – im neuen Glanz.

Komplett erneuert wurden die Heizungsanlage samt Heizkörper und Warmwasseraufbereitung, die Beleuchtung sowie das Trinkwassernetz zur Vermeidung von Legionellenbildung. Auch die Elektrik wurde auf den neuesten Stand gebracht und eine Schadstoffsanierung durchgeführt.

Schwerpunkt der Maßnahme war die bereits vor der Coronapandemie geplante Modernisierung der Lüftungsanlage, die nun für einen ständigen und wichtigen Luftaustausch sorgt. Zwar fehlt aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch ein entsprechendes Steuergerät, doch soll dies bis zum Beginn des kommenden Schuljahres 2021/22 installiert sein, erklärte Lippert.

Knapp eine Million Euro hat die Maßnahme gekostet, die durch das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KIP-S) gefördert wurde. Dabei ist die Sanierung der Halle am Ligusterweg Teil eines Gesamtpaketes. Rund zehn Millionen Euro wurden seit 2014 in die Instandsetzung von Sporthallen investiert, einige Arbeiten laufen noch, andere sind in Planung. „Wir werden in diesem Bereich keinesfalls nachlassen und weiter investieren“, unterstrich Schulreferent Markus Braun die Wichtigkeit des Sanierungsprogramms für den Schul- aber auch den Vereinssport. Ziel sei es, so der Bürgermeister, „jährlich ein bis zwei Hallen zu renovieren.“ Darüber hinaus wurden und werden für rund 30 Millionen Euro auch neue Hallen gebaut. Neben der bereits 2017 eingeweihten Julius-Hirsch-Halle steht ein Neubau an der Seeackerschule auf dem Plan.

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
IMMOBILIEN SOLLMANN+ZAGEL
Büro Fürth
Blumenstraße 4 · 90762 Fürth
Tel.: 0911-960 44 960
fuerth@sollmann.de
ivd

Verleihung des Kinderliteraturpreises „Fürther Lupe“

Die Kinderjury „Geschichtendetektive“, bestehend aus sieben Jungen im Alter von acht bis zehn Jahren, verleiht am **Samstag, 25. September, 16 Uhr,** der Kinderbuchautorin Kathrin Tordasi unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Markus Braun in der Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung den mit 1000 Euro dotierten städtischen Kinderliteraturpreis „Fürther Lupe“ für ihr Buch „Brombeerfuchs – Das Geheimnis von Weltende“.

Im Anschluss an die Preisverleihung findet eine Lesung der Autorin statt und auch die Geschichtendetektive stellen ihr Lieblingskapitel vor. Für musikalische Unterhaltung sorgt das Musikschulensemble „Die Planeten“.

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Coronaregeln.





SPORTFORUM
RÜCKEN- UND GESUNDHEITSZENTRUM

„RE-START“- PROGRAMM
FÜR IHREN KÖRPER

Homeoffice und Lockdown hinterlassen deutliche Spuren an unserem Körper:
Übergewicht // Rücken- und Gelenkschmerzen
Antriebslosigkeit // Müdigkeit

Die Ursachen sind eine abgeschwächte und verkürzte Muskulatur, „verfilzte Faszien“ und ein träger Stoffwechsel.

Starten Sie jetzt „NEU“ unter Anleitung erfahrener Sporttherapeut/innen mit dem einzigartigen **12-Wochen „Re-Start“-Programm**, unser erfolgreiches und bewährtes Trainingskonzept für Ihren Körper.

Jetzt anrufen und Platz sichern!
Die Teilnahme ist begrenzt. **0911 778936**

Sportforum Rücken- und Gesundheitszentrum | Löwenplatz 4/8 | 90762 Fürth | **www.sportforum-fuerth.de**

GESUNDHEIT UND KLINIKUM

Geburtshilfe Klinikum Fürth

Abholung von Müttern und Neugeborenen auf der Wochenstation wieder möglich

Ab sofort können Familien mit Neugeborenen den besonderen Moment der Entlassung aus dem Krankenhaus wieder gemeinsam erleben. Nachdem Mitte Mai bereits die Regeln für Besuche auf der Wochenstation gelockert wurden, greift nun auch eine Sonderregelung für die Abholung von Müttern und neugeborenen Kindern.

Väter bzw. Lebenspartner oder -partnerinnen erhalten anlässlich der Entlassung von Mutter und Kind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten über den Haupteingang Zutritt zur Wochenstation (Station 30). Hierbei gilt die 3G-Regel, das heißt, sie müssen einen der folgenden Nachweise erbringen:

- Nachweis über eine zweifache Covid-Impfung (gültig ab 15 Tagen nach der Zweitimpfung) oder
- Nachweis einer überstandenen Covid-Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate her ist, oder
- einen offiziellen negativen Testnachweis – entweder als PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder als PCR-Test (max. 72 Stunden alt). Anerkannt werden nur Test-Nachweise von autorisierten Stellen, wie zum Beispiel den städtischen Corona-Testzentren oder den niedergelassenen Ärzten.

Entlassungen finden in der Geburtshilfe in der Regel zwischen **10.30 und 13 Uhr** statt oder während der offiziellen Besuchszeiten zwischen **14 und 18 Uhr.** Da sich pro Patientenzimmer immer nur ein Besucher aufhalten darf, ist eine Abstimmung mit den Pflegekräften und gegebenenfalls auch eine Abstimmung der Wöchnerinnen untereinander notwendig. „Wir freuen uns, dass wir durch diese neue Sonderregelung unseren Patientinnen und ihren Familien entgegenkommen und dennoch die nötige Sicherheit gewährleisten können“, so Prof. Dr. Volker Hanf, Chefarzt der Frauenklinik Nathanstift.

Blutspendetermin

Blutspendetermine dürfen und müssen unter Einhaltung bestehender, strenger Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden. Der nächste Termin findet am **Dienstag, 21. September, 14 bis 20 Uhr,** im Rotkreuzhaus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Mitzubringen sind der Blutspendepass oder ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Aufgrund der aktuellen Situation wird empfohlen, die Termine kurz vorher zu prüfen. Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter Telefon (0800) 119 49 11 zwischen 8 und 17 Uhr abrufbar oder im Internet unter www.blutspendedienst.com.

in Vertretung der Sparkassen Immobilien VERMITTLUNGS GMBH

Sparkasse Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 26 26
immobilien@sparkasse-fuerth.de
Maxstraße 32 · 90762 Fürth
www.sparkasse-fuerth.de

Ihr regionaler Partner in Sachen Immobilien.

Vortrag: Liebe und Demenz

Im Rahmen der diesjährigen Bayerischen Demenzwoche unter dem Motto „Festhalten, was verbindet“ bietet das Klinikum Fürth mit gerontopsychiatrischen Fachkräften am **Freitag, 17. September, 16 bis 18 Uhr,** am Klinikum Fürth, Hauptgebäude, 5. Stock, Mehrzweckraum, den Impulsvortrag „Genau hinsehen und einfühlen“ an. Im Fokus stehen die Auswirkungen einer Demenzerkrankung auf die Paarbeziehung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung unter Telefon 75 80 - 20 02 / 20 03 oder per E-Mail an pflegedirektion@klinikum-fuerth.de.

Kursangebot für Angehörige

Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind durch Unsicherheiten oft verzweifelt und hilflos

Um sie in dieser Situation zu unterstützen, bietet das Klinikum Fürth zusammen mit gerontopsychiatrischen Fachkräften vom **6. Oktober bis 10. Dezember, immer mittwochs, von 17 bis 19 Uhr,** im Bildungszentrum am Klinikum Fürth (Raum V. 0.05), das Schulungsprogramm „EduKation demenz®“ an. Es umfasst zehn aufeinander aufbauende Kurseinheiten. Die Termine können nur komplett gebucht werden. Anmeldung telefonisch unter 75 80 - 60 02 / 60 03 oder per E-Mail an bildungszentrum@klinikum-fuerth.de. Die meisten Krankenkassen übernehmen die Kosten in Höhe von 100 Euro für alle besuchten Schulungseinheiten, wenn an mindestens 80 Prozent der Termine teilgenommen wurde. Eine Rechnung wird im Anschluss an die Veranstaltungen ausgehändigt.

Es besteht die Möglichkeit, während der Veranstaltung die Angehörigen mit Demenz von einer Fachkraft betreuen zu lassen.



Hilfe im Notfall

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar. Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,
am **Samstag, 18.,** und **Sonntag, 19. September,** von Zahnarzt Dr. Gilbert Vanderborght, Simonstraße 10 - 12, Telefon 217 57 77,
am **Samstag, 25.,** und **Sonntag, 26. September,** von Zahnarzt Dr. Moritz Lindl, Friedrichstraße 6a, Telefon 70 85 90, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der kosten-losen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.



Jetzt einen Tagespflegeplatz sichern!



Tagespflege: Bestens entlastet im Alltag

Uns ist es besonders wichtig, dass ältere und pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, während berufstätige Angehörige gleichzeitig bestmöglich entlastet werden. Mit unserem Tagespflege-Angebot unterstützen wir Angehörige dabei, Beruf und Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen miteinander zu verbinden.

Wir bieten
- Fahrdienst mit Hol- und Bring-Service
- Moderne Räumlichkeiten
- Individuelle Betreuung von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr möglich
- Täglich wechselnde 2-Gänge-Menüs

Zentrum für Betreuung und Pflege am Kavierlein Fürth – Tagespflege
Poppenreuther Str. 38-40 • 90765 Fürth
Telefon: 0911 14953-0
E-Mail: amkavierlein@korian.de
www.bestens-umsorgt.de

Tagespflege AM KAVIERLEIN

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	15.9.2021	Apotheke 23
Donnerstag	16.9.2021	Apotheke 24
Freitag	17.9.2021	Apotheke 1
Samstag	18.9.2021	Apotheke 2
Sonntag	19.9.2021	Apotheke 3
Montag	20.9.2021	Apotheke 4
Dienstag	21.9.2021	Apotheke 5
Mittwoch	22.9.2021	Apotheke 6
Donnerstag	23.9.2021	Apotheke 7
Freitag	24.9.2021	Apotheke 8
Samstag	25.9.2021	Apotheke 13
Sonntag	26.9.2021	Apotheke 10
Montag	27.9.2021	Apotheke 11
Dienstag	28.9.2021	Apotheke 12
Mittwoch	29.9.2021	Apotheke 13
Donnerstag	30.9.2021	Apotheke 14

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 74 96 74

2 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbuehl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 73 10 53

5 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 77 14 83

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 71 24 91

7 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 77 49 26

8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth, 70 68 67

8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
75 17 41

10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, 77 01 96

11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 790 69 31

12 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 97 12 2 38

12 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
765 86 38

13 ABF-Apotheke Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 72301150

14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 780 65 65

15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21 07 03 85

15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 60 35 33

16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 376 56 60

17 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50 72 01 30

18 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 73 54 00

19 ABF-Apotheke Gebhardtstraße
Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, 72301100

20 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, 77 96 82

21 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, 77 16 25

22 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
72 27 45

22 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 790 77 00

23 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
766 83 20

24 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de





Foto: Ebersberger

Mit den Bussen der infra ist man in Fürth klimafreundlich unterwegs – und am Samstag, 18. September, sogar kostenlos.

Ohne Fahrschein in der Kleeblattstadt unterwegs

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche bietet die infra gemeinsam mit der Stadt Fürth am **Samstag, 18. September,** die Möglichkeit, einen Tag lang in Fürth kostenlos Bus und Bahn zu fahren.
Man kann also an diesem Tag ohne Fahrschein in der Tarifstufe B kreuz und quer durch Fürth sausen – egal, ob mit Bus, U- und S-Bahn oder Regionalzug. Die Aktion startet zu Betriebsbeginn ab zirka 4.40 Uhr und endet zum Betriebsschluss in der Nacht zum Sonntag gegen 5 Uhr.
Mit dem Aktionstag sollen Fahrgäste zurückgeholt und neue gewonnen werden. Denn für infra-Chef Marcus Steurer ist ein attraktives und funktionierendes Nahverkehrsangebot „ein wichtiger Baustein, um einer klimafreundlicheren Mobilität näher zu kommen". Die Aktion bietet die Gelegenheit, Busse und Bahnen nach Herzenslust auszuprobieren, samt der vielen Maßnahmen, die die infra ergriffen hat, um ihre Fahrgäste auch in Pandemiezeiten sicher an ihr Ziel zu bringen. ●

Gewinn-Aktion zum Bayernspiel

Am Freitag, 24. September, hat das Kleeblatt um 20.30 Uhr den FC Bayern München zu Gast im Sportpark Ronhof. Die infra verlost hierfür drei mal zwei Karten.
Wer diesen Fußball-Leckerbissen vor Ort genießen will, sollte **bis Dienstag, 21. September, 12 Uhr,** unter www.infra-fuerth.de/heimspiel einfach das Teilnahme-Formular ausfüllen. Die drei Gewinnerinnen oder Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Sie erhalten ihre zwei Tickets für den Block Q (Südkurve) digital als Print@Home-Ticket (PDF-Dokument). Wer das Ticket nicht ausdrucken kann, benötigt einen QR-Code als mobiles Ticket auf dem Smartphone.
Weiterhin sind die gültigen Zugangsvoraussetzungen der SpVgg Greuther Fürth einzuhalten.
Eine Weitergabe/Weiterverkauf der Tickets an Dritte ist untersagt. ●

KLIMASCHUTZ

Mit großen Schritten zum Klimaschutzkonzept

Aus vielen Ideen werden konkrete Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele – Bürgerschaft ist eingebunden

Nachdem vor wenigen Monaten die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Stadt Fürth beschlossen worden sind, gilt es nun, diese mit umfassenden Maßnahmen zu hinterlegen. Wichtigste Ziele sind dabei eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035 und die Klimaneutralität für die gesamte Stadt bis 2040.

Die verschiedenen Maßnahmenentwürfe, die unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch mithilfe von Berechnungen und Potenzialanalysen erarbeitet wurden und in das Klimaschutzkonzept der Stadt Fürth aufgenommen werden sollen, sind in Arbeitsgruppen diskutiert, konkretisiert und ergänzt worden. Dabei ging es um die Schwerpunktthemen Energie und Gebäude, Abfall und Wasser sowie um Mobilität, Stadtgrün, Stadtentwicklung und Klimaanpassung und außerdem themenfeldübergreifend um Kommunikation, Kooperation und Partizipation. Beispiele für solche Maßnahmen sind Ausweitung von Grünflächen, Entsieglung oder auch umfassende Beratungen bezüglich Abfall oder Energie für die Stadtbevölkerung, aber auch vergleichbare Angebote für Unternehmen.

Nunmehr sollen noch im Herbst Handlungsschritte aber auch Kosten- und Zeitpläne final festgelegt und priorisiert werden. Voraussichtlich bis Ende des Jahres soll dann das Klimaschutzkonzept dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden, damit ab Januar 2022 die Maßnahmen verstärkt umgesetzt und so die Klimaschutzziele erreicht werden können.

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH
Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Die vhs Fürth informiert



Programmheft Herbst/Winter 2021/22

Semesterbeginn: 27.09.21

Aktionstag Gesundheit (40100-40110) Sa 18.09.21:
Wieder mit einer Vielzahl von Gesundheitsangeboten, an denen Sie kostenlos teilnehmen können. **Eine vorherige Anmeldung ist nötig!**
An diesem Samstag ist die Geschäftsstelle der vhs von 09.00-16.00 Uhr geöffnet.

Beratungstag Spachen, Sa 18.09.21
Im Haus der Volkshochschule , Hirschenstraße 27 finden **von 10.00-13.00 Uhr** kostenlose Beratungen für folgende Sprachen statt: **Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch**.

Informationsabend zum Quali Abendlehrgang 2021/22 (61100)
Di 28.09.21, 18.00 Uhr, kostenlos, **Anmeldung erbeten!**

Informationsveranstaltung zum Studium Generale
Mo 27.09.21, 10.30 Uhr (10100), kostenlos**, Anmeldung erbeten!**

Derzeitige Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros:
Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr
Telefonisch erreichen Sie uns: Mo 09:00-13:00 Uhr,
Di/Do 09:00-13:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr,
Mi 12:00-17:00 Uhr, Fr 09:00-12:00 Uhr
Das vhs Bistro ist bis auf Weiteres geschlossen.



Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. August 2021** war die **III. Vierteljahresrate 2021** für **Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Wer noch nicht bezahlt hat, wird gebeten, die Abgabeschuld (sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen) einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubezahlen oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich. Hinweis: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages. **Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.**

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1410, -1413, -1415, -1416, -1422, -1423 und -1424.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 26. Juli 2021, STADT FÜRTH i.A.

Dr. Stefanie Ammon, berufsmäßige Stadträtin

Baupreisentwicklung in der kreisfreien Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von 732 Kaufverträgen aus dem 1. Halbjahr 2021 des Gutachterausschusses bei der kreisfreien Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2020):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Der Bodenwert für Baugrundstücke ist steigend. Es konnte ein Zuwachs von 18,5 Prozent auf 752 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche ermittelt werden.

2. Grundgesamtheit 2 - Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen:

Die Werte sind stark gestiegen. Die Auswertung ergab 3.180 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (+15,2 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Neubau):

Die Werte sind um 5 Prozent auf 5.156 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweithandkauf):

Die Auswertung ergab eine Steigerung der Werte (3.563 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche / + 15,3 Prozent).

3. Grundgesamtheit 3 - Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Neubau):

Aufgrund der geringen Datenlage kann über Neubauobjekte der Ein- und Zweifamilienhäuser keine Aussage getroffen werden.

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweithandkauf):

Die Werte sind um 10,2 Prozent auf 4.369 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte z.T. erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können. Die angegebenen Werte geben somit nur eine Tendenz wieder und sind für die Bewertung von Einzelobjekten nicht geeignet.

Telefonische Auskünfte über Bodenrichtwerte von Grundstücken erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Tel. 974-33 52. Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Sondernutzungssatzung

Anträge für Aufgrabungen in den Wintermonaten (Ausführung der Arbeiten in der Zeit vom 6. Dezember 2021 bis 20. Februar 2022)

Die Stadt Fürth wird Aufgrabungen, die im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 20. Februar 2022 durchgeführt werden sollen, nur noch in begründeten Ausnahmefällen genehmigen.

In den vergangenen Wintern gab es immer wieder Schwierigkeiten mit dem Verschließen von Aufgrabungen.

Eine dauerhafte und verkehrssichere Verschließung von Aufgrabungen in der Winterzeit ist nicht möglich, da

- gefrorenes Füllmaterial nicht ausreichend verdichtet werden kann,
- für das Betonieren unter 5°C Lufttemperatur besondere Maßnahmen bei der Herstellung, Verarbeitung und Nachbehandlung getroffen werden müssen und
- Bettungsmörtel nicht auf gefrorener Unterlage eingebaut werden darf.

Zudem ist im genannten Zeitraum

kein Heißasphalt zu beziehen.
Ein zunächst provisorisches Schließen und nach der Frostperiode erneutes Öffnen, um die fachmännische Wiederherstellung der Aufgrabung gewährleisten zu können, verursacht dem Bauherrn nahezu doppelte Kosten.
Ein Offenhalten der Aufgrabung bis zum Ende der Winterzeit ist im Regelfall nicht möglich.
Werden für Aufgrabungen Anträge auf Verkehrsrechtliche Anordnungen und/oder Sondernutzung gestellt, so ist zu begründen, warum das Vorhaben unaufschiebbar ist. Werden im Ausnahmefall Genehmigungen erteilt, ist im Winter die doppelte Kaution zu leisten.
Der größere Abstimmungsaufwand der Fachleute im Tiefbau- und im Straßenverkehrsamt bedingt in der Regel auch höhere Verwaltungsgebühren.
Fürth, 4. August 2021, STADT FÜRTH
Hans Pösl
Tiefbauamt

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG);

Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von Abwasser aus der Hauptkläranlage Fürth (HKA) in die Regnitz (Gewässer I. Ordnung) und Genehmigung für die Erweiterung der HKA sowie den stufenweisen Ausbau für die Erhöhung der Zulaufwassermengen und Erhöhung der Einwohnerwerte

Die Stadtentwässerung Fürth beantragt für die Abwassereinleitung aus der Hauptkläranlage Fürth in die Regnitz eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§15 WHG).

Zusätzlich plant die Stadtentwässerung Fürth die stufenweise Erweiterung der Hauptkläranlage in zwei Bauabschnitten auf dem bestehenden Betriebsgelände (Neubau der mechanischen Reinigungsstufe und Entlastung der bestehenden Belebungsbecken durch den Betrieb einer separaten Prozesswasserbehandlung nach dem Deammonifikationsverfahren) zur schrittweisen Erhöhung der Einwohnerwerte (d. h. Einwohnerzahl der tatsächlich angeschlossenen Personen zuzüglich des Einwohnergleichwertes für das gewerbliche Abwasser) von aktuell 265.000 EW auf 278.000 EW. Hierdurch sollen Reservekapazitäten für eine mögliche Stadtentwicklung geschaffen werden.
Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **vom 22. September 2021 bis zum 21. Oktober 2021 bei der Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz –, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 3.23,** zur Einsichtnahme aus (Bekanntmachung gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt **bis zum 4. November 2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, zu erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen oder Stellungnahmen (auch von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG) ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Hinweis:
Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) ist unzulässig.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Diese Bekanntmachung wurde mit Erläuterung zum Vorhaben gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter http://www.fuerth.de/Umweltinfo Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt.
Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt und städtische Forste (Tel. 0911/974-14 44, oa@fuerth.de).
Fürth, 25. August 2021, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

Vollzug des Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624, Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235, Art. 3 Nr. 32 u. Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. § 2 der Bundes-Tierärzteordnung

Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:
1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Fürth, ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.
2. Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 18. August 2021, 0 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Veröffentlichung des verfügenden Teils der Allgemeinverfügung im Internet am 17. August 2021.

Hinweise
1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8 Uhr bis 12 Uhr, Montags zusätzlich 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 14 70.
2. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Rechtsbehelfe gegen die Nummer 1 dieser Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 17. August 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht"), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei" für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet der Stadt Fürth, folgende:

Allgemeinverfügung:
1. Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem **18. August 2021** im gesamten Gebiet der Stadt Fürth verboten.
2. Die Stadt Fürth kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der Stadt Fürth zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der Stadt Fürth geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
3. In Rinder haltende Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Fürth dürfen ab dem **18. August 2021** ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind. Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1-3 der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 18. August 2021, 0 Uhr als bekannt gegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (www.fuerth.de) am 17. August 2021, ab 18 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:
1. Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen die Ziffern 1-3 dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
3. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und

Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8 Uhr bis 12 Uhr, Montags zusätzlich 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 14 70.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
1. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des LStVG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 17. August 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Führerschein ungültig

Der am 23. August 1982 von der Stadt Nürnberg ausgestellte Führerschein der Klasse 3, sowie der darin eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen, Führerschein-Nummer III152/82, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 13. August 2021, STADT FÜRTH
Gleißner, Straßenverkehrsamt

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Bekanntmachung der Inzidenz in der Stadt Fürth gem. § 1 der 13. BayIfSMV
Amtliche Bekanntmachung:
Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **34,2** (Quelle: RKI, Stand 20. August 2021) und liegt seit dem 18. August 2021 dauerhaft **über dem Wert von 25** (§ 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV).
Damit sind in der Stadt Fürth **ab dem 22. August 2021** bis auf weiteres diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV wirksam, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 25 geknüpft sind.
Die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) dd) bbb) der 13. BayIfSMV besteht nicht mehr, im Übrigen gilt hinsichtlich der Maskenpflicht § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 13 BayIfSMV. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse wie auch die Lehrkräfte ab dem 22. August 2021 wieder eine medizinische Gesichtsmaske am Platz tragen. Die Grundschulen und Grundschulstufe der Förderschulen sind nicht betroffen. Hier dürfen die Kinder und Lehrkräfte die Masken weiter am Platz abnehmen.
Wird der Inzidenzwert von 25 an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 1 Nrn. 2 und 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 20. August 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Allgemeinverfügung zur Aufhebung ergänzender Biosicherheitsmaßnahmen

Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:
1. Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12. März 2021
Die Allgemeinverfügung vom 12. März 2021 zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügelhaltungen, geändert durch Allgemeinverfügung vom 04. Mai 2021 zur Aufhebung der Pflicht zur Aufstallung und des Verbotes von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen mit Geflügel, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Bekanntgabe und Wirksamkeit
Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) am 21. August 2021 als bekannt gegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam.
Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (www.fuerth.de) am 20. August 2021 (Art. 27a BayVwVfG).
3. Kosten
Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:
1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8 Uhr bis 12 Uhr, montags zusätzlich 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 14 70.
2. Zum Schutz der Haus- und Nutzgeflügelbestände sind trotz der Aufhebung der oben genannten Allgemeinverfügung die gesetzlich vorgeschriebenen Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen durch die Tierhalter*innen stets zu beachten und strikt einzuhalten. Obwohl das Geflügelpestgesche-

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

hen 2020/2021 aktuell offensichtlich rückläufig ist, sind einzelne HPAI-Fälle auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Besondere Vorsicht ist bei Tieren mit Auslauf bzw. in Freilandhaltung walten zu lassen. Auch außerhalb größerer Seuchengeschehen ist der direkte Kontakt von Haus- und Nutzgeflügel zu Wildvögeln, v. a. Wassergeflügel, zu verhindern. Große Vorsicht ist zudem beim Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe und dem innergemeinschaftlichen Verbringen in Bezug auf Länder mit ausgeprägtem Geschehen angezeigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,**
Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach,**
Hausanschrift: **Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
1. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des LStVG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Fürth, 20. August 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG))

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ermittelten Überschwemmungsgebiets am Bucher Landgraben von Flusskilometer 0,00 - 7,1 auf dem Gebiet der Stadt Fürth

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 BayWG).
Im Stadtgebiet Fürth wurde das Überschwemmungsgebiet am Bucher Landgraben (im Folgenden Überschwemmungsgebiet bezeichnet) von Flusskilometer 0,00 bis Flusskilometer 7,1 berechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.
Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.
Mit Bekanntmachung in der Ausgabe der Stadtzeitung vom 8. Oktober 2014 wurde das ermittelte Überschwemmungsgebiet am Bucher Landgraben vorläufig gesichert (Art. 47 Abs. 1 BayWG). Diese vorläufige Sicherung galt für fünf Jahre bis einschließlich zum 7. Oktober 2019. Aufgrund bekannt gewordener Änderung des Abflusswerts aus dem Stadtgebiet Nürnberg wurde eine Neuberechnung erforderlich und das Festsetzungsverfahren im Juli 2019 eingestellt. Infolgedessen wurde die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets am Bucher Landgraben vom 8. Oktober 2014 um zwei Jahre bis 7. Oktober 2021 verlängert (Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG).
Nach Neuberechnung des Überschwemmungsgebiets Bucher Landgraben konnte im Frühjahr 2021 das Verfahren zur amtlichen Festsetzung eingeleitet werden. Da der Abschluss des Verfahrens nicht vor Ablauf der vorläufigen Sicherung am 7. Oktober 2021 durchgeführt werden kann, wird das - sich aktuell im Verfahren befindliche - ermittelte Überschwemmungsgebiet erneut vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Bucher Landgrabens in Kraft tritt (Art. 46 Abs. 4 Satz 1 Alternative 1 BayWG).
Die Unterlagen, aus denen sich Umfang und Auswirkungen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ergeben (Endbericht Hydraulik inklusive Vermessung und Qualitätssicherung, Erläuterungsbericht, Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 und vier Detailkarten im Maßstab 1:2.500), können bei der **Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz –, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Str. 170, Fürth, Zimmer 3.36** zu den üblichen Öffnungszeiten und auf der Internetseite der Stadt Fürth unter http://www.fuerth.de/Umweltinfo Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind insbesondere folgende Rechtswirkungen verbunden:
Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) untersagt. Das Verbot gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften (§ 78 Abs. 1 Satz 2 WHG).
Ausnahmsweise kann die Stadt Fürth abweichend von genannten Verbot nach § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen.
Nach § 78 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8 WHG hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung

von Bauleitplänen für Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:
1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.
Dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend.
Nach § 78 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 8 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt. Das Verbot gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes des Messwesens (§ 78 Abs. 4 Satz 2 WHG).
Im Einzelfall kann die Stadt Fürth abweichend von § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gemäß § 78 Abs. 5 WHG zulassen, wenn
1. das Vorhaben
a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der zuvor genannten Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78 Abs. 5 Satz 2 WHG).
Gemäß § 78a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 6 WHG ist in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ebenfalls untersagt:
1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.
Die zuvor genannten Verbote nach § 78a Abs. 1 gelten nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.
Die Stadt Fürth kann im Einzelfall abweichend von den zuvor genannten Verboten Maßnahmen zulassen, wenn
1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind
oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können (§ 78a Abs. 2 Satz 1 WHG). Bei der Prüfung der Voraussetzungen der zuvor genannten Nummern 2 und 3 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78a Abs. 2 Satz 3 WHG).
Die Zulassung kann, auch nachträglich, mit Nebenbestimmungen versehen oder widerrufen werden (§ 78a Abs. 2 Satz 2 WHG).
Nach § 78a Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 6 WHG sind in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr Gegenstände nach § 78a Abs. 1 Nr. 4 WHG durch ihren Besitzer unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.
Nach § 78c Abs. 1 WHG ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Die Stadt Fürth kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.
In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen insbesondere die Anforderungen nach § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen. Für Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten insbesondere die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV. Zudem haben Betreiber prüfpflichtiger Anlagen gemäß § 46 AwSV die Prüfzeitpunkte und -intervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten.
Diese vorläufige Sicherung stellt keine Vorentscheidung für das laufende Verordnungsverfahren zur amtlichen Festsetzung dar. Sie endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt.
Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt und städtische Forste (Tel. 0911/974-14 67, oa@fuerth.de).

Weitere Informationen:

Ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden im Themenbereich Natur-

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

gefahren des UmweltAtlas Bayern für die Öffentlichkeit dokumentiert. Unter www.iug.bayern.de sind auch weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren zu finden. Wasserspiegellagen sind beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu erfragen.

Fürth, 27. August 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Bekanntmachung der Inzidenz in der Stadt Fürth gem. § 1 der 13. BayIfSMV

Amtliche Bekanntmachung:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **43,6** (Quelle: RKI, Stand 23. August 2021) und liegt seit dem 21. August 2021 dauerhaft **über dem Wert von 35** (§ 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV). Damit sind in der Stadt Fürth **ab dem 25. August 2021** bis auf weiteres diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV wirksam, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 geknüpft sind.

Demnach gilt insbesondere für folgende Einrichtungen und Veranstaltungen die „3G-Regel", d.h. der Zugang ist nur erlaubt für asymptomatische Geimpfte, Genesene oder Getestete:

Teilnahme an öffentlichen und privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z.B. Eigentümerversammlungen, Geburtstagsfeiern) gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 der 13. BayIfSMV,

Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen gem. § 12 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der 13. BayIfSMV,

Zugang zur Innengastronomie (nicht mehr nur, wenn Gäste aus mehreren Hausständen an einem Tisch sitzen, sondern für jeden einzelnen Gast) gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV,

Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen in geschlossenen Räumen (z. B. Friseur, Kosmetik, Körperpflege) gem. § 14 Abs. 2 Satz 4 der 13. BayIfSMV,

Sportausübung im Innenbereich (z. B. Fitness-Studios, Sporthallen) gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV,

Besuch von Freizeiteinrichtungen bei Angeboten in geschlossenen Räumen (z.B. Schwimmbäder, Spielhallen, Indoorspielplätze) und Flusskreuzfahrten gem. § 12 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 2 der 13. BayIfSMV),

Beherbergung in Hotels, Pensionen und sonstigen gewerblichen Unterkünften gem. § 16 Nr. 1 der 13. BayIfSMV (Test bei Anreise sowie alle weiteren 72 Stunden),

Teilnahme an Hochschul-Präsenzveranstaltungen gem. § 23 Nr. 3 der 13. BayIfSMV (zwei Mal wöchentlich),

Zugang als Besucher von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 der 13. BayIfSMV. Für den Besuch in Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Tests unabhängig vom Inzidenzwert vorzulegen.

Die Tests dürfen höchstens 24 Stunden, PCR-Tests höchsten 48 Stunden alt sein. Ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen, Kinder bis zum 6. Lebensjahr sowie Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden. Letztere Ausnahme gilt auch in den Ferien.

Wird der Inzidenzwert von 35 an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 1 Nrn. 2 und 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 23. August 2021, STADT FÜRTH

Im Auftrag

Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgenden Antrag eines wasserrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens war nach 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

Antragsteller: Die Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH (SGHG), vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Alexander Rüstig, betreibt auf dem Grundstück Kronacher Straße 63, 90765 Fürth, eine Betriebskläranlage, die zur Beseitigung des industriellen Abwassers (Flockulator), des häuslichen Abwassers und Mischwassers (Accelator) und des Kühlwassers des Industrieparks Stadeln dient.

Vorhaben (Änderung einer Anlage): Die Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH hat eine wasserrechtliche Genehmigung nach Art.15 BayWG mit Schreiben vom 19. August 2020 für die Einleitung von Destillat aus Verdampferanlagen in die Regnitz beantragt. Dieser Abwasserteilstrom aus der Zündsatzfertigung wird so vom übrigen Abwasserstrom des Flockulators abgetrennt und separat behandelt.

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nr. 13.1.3

Entscheidung vom: 19. August 2021

Ergebnis der Vorprüfung:

Die Vorprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Begründung:

Für das beantragte Vorhaben sind durch die vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Auflagen und Hinweise erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für die betroffenen Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser und Luft bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Betriebskläranlage vernünftigerweise nicht zu besorgen.

Schutzgut Mensch:

In Übereinstimmung mit dem Landratsamt Fürth / Gesundheitsamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bzw. keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Menschen zu befürchten, da die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Lärm- und Luftverunreinigungen eingehalten werden.

Schutzgut Wasser (Regnitz):
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird durch die separate Behandlung des Abwasserteilstroms aus der Zündsatzherstellung die Abwasseranlage Flockulator entlastet und die Belastung des Abwassers der Gesamteinleitung reduziert. Daher und unter Einhaltung der bisher erteilten Genehmigungen sind durch die Einleitung von Destillat aus Verdampferanlagen in die Regnitz der Betriebskläranlage der SGHG keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.
Schutzgut Tiere:
Aus fischereilicher und fischökologischer Sicht sind durch die Einleitung von Destillat aus Verdampferanlagen in die Regnitz der Betriebskläranlage der SGHG keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Fischbestand in der Regnitz zu erwarten.
Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Tiere angenommen, sofern die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinien in Bezug auf den guten ökologischen und chemischen Zustand des Vorfluters eingehalten werden.
Schutzgut Pflanzen:
Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Pflanzen angenommen, da keine Änderung an der bereits bestehenden Einleitungsstelle erfolgt.
Schutzgut Luft:
Bei ordnungsgemäßem Betrieb sind durch das Vorhaben keine erheblichen luftverunreinigenden Emissionen zu erwarten.
Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der **Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.23,** während der allgemeinen Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung (Tel. 0911/974-14 44) eingesehen werden.
Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrens-gesetz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter http://www.fuerth.de/Umweltinfo und im UVP-Portal Bayern unter https://www.uvp-verbund.de/by eingestellt.
Fürth, 26. August 2021, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 07. Juni 2021 zur Festlegung öffentlicher Verkehrsflächen der Fürther Innenstadt in Bezug auf Alkoholkonsumverbot, zuletzt geändert am 28. Juli 2021
Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:
1. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 07. Juni 2021, zuletzt geändert am 28. Juli 2021
In Nr. 2 der Allgemeinverfügung, letzter Satz, wird das Datum „25. August 2021“ durch das Datum „10. September 2021“ ersetzt.
2. Bekanntgabe
Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetztes (BayVwVfG) am 23. August 2021 als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (Art. 27a BayVwVfG) am 23. August 2021.
Hinweise:
1. Die Anordnung ist gemäß § 28 a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 i. V. m. § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.
2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder (0911 974 14 70).
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Fürth, 23. August 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Bekanntmachung der Inzidenz in der Stadt Fürth gem. § 1 der 13. BayIfSMV
Amtliche Bekanntmachung:
Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **80,3** (Quelle: RKI, Stand 27.08.2021) und liegt seit dem 25.08.2021 dauerhaft **über dem Wert von 50** (§ 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV).
Damit sind in der Stadt Fürth **ab dem 29.08.2021** bis auf weiteres diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV wirksam, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 50 geknüpft sind:
Allgemeine Kontaktbeschränkung (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV):
Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Angehörigen zweier weiterer Hausstände gestattet, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
Kinder unter 14 Jahren, die zu diesen Hausständen gehören, sowie Geimpfte und Genesene (gem. SchAusnahmV) bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Hausstands, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.
Die Regelung gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten, die Aushändigung staatlicher Orden und Ehrenzeichen sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist.
Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 der 13. BayIfSMV): Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel jeweils einschließlich geimpfter und genesener Personen zulässig.
Die Pflicht bzgl. der Vorlage eines Testnachweises nach § 4 der 13. BayIfSMV der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht bereits seit Überschreitung der Inzidenz von 35, also seit 23.08.2021.
Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zuzüglich geimpfter und genesener Personen zulässig. Auch hier ist mit Überschreitung der Inzidenz von 35 seit dem 23.08.2021 wieder ein Testnachweis nach § 4 der 13. BayIfSMV für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen durch die Teilnehmer erforderlich.
Schulen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV): Auf dem Schulgelände, während der Mittags- und Notbetreuung sowie unbeschadet der Anforderungen nach § 19 der 13. BayIfSMV während der schulischen Abschlussprüfungen besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen Maskenpflicht nach den Bestimmungen des § 3 der 13. BayIfSMV.
Die Ausnahme für die Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen, dass nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes die Maskenpflicht entfällt, gilt nun nicht mehr. Hier ist ab sofort wieder die Maskenpflicht einzuhalten. Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe herrscht dabei die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
Wird der Inzidenzwert von 50 an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 1 Nrn. 2 und 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.
Fürth, 27. August 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

WAHLEN

Bundestagswahl am 26. September 2021

Bekanntgabe

Am **6. September 2021** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth, **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth,** die **Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021** mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht.**

Fürth, 30. August 2021, STADT FÜRTH
Mathias Kreitinger,
Referat III

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die **Stadt Fürth** ist in **96** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16. August 2021** bis **5. September 2021** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr „in der Turnhalle** der **Hans-Böckler-Schule, Fronmüllerstraße 30, 90763 Fürth“**, **„in der Turnhalle** des **Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92, 90763 Fürth“** und **„in der Turnhalle** des **Sonderpädagogischen Förderzentrum Süd, Jakob-Wassermann-Straße 14, 90763 Fürth“** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme.**
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerberinnen und Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des

Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Fürth einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fürth, 6. September 2021, STADT FÜRTH
Mathias Kreitinger,
berufsmäßiger Stadtrat

Aufruf zur Wahl des Seniorenrates durch die Delegiertenversammlung

am Donnerstag, 27. Januar 2022, um 14 Uhr im Gemeindesaal St. Heinrich, Sonnenstraße 21.

Aufgrund der Satzung und der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Seniorenrat vom 1. August 1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 6. Juni 2021 ergeht hiermit der Aufruf zur Wahl des Seniorenrates durch eine **Delegiertenversammlung am Donnerstag, 27. Januar 2022, 14 Uhr, im Gemeindezentrum St. Heinrich, Sonnenstraße 21.**
Die Delegiertenversammlung wählt 30 stimmberechtigte Mitglieder des Seniorenrates (27 Vertreter/innen der Einrichtungen und Organisationen und 3 engagierte Einzelpersonen). Jede an der Wahl teilnehmende Seniorenorganisation erhält einen Sitz im Seniorenrat für ihre/n gewählte/n Kandidat/in mit der höchsten Stimmenzahl. Die verbleibenden Sitze (27 Sitze minus der Anzahl der sich zur Wahl stellenden Organisationen) entfallen auf die Kandidat/innen aller teilnehmenden Organisationen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen.
Delegationsberechtigt sind Seniorenclubs, Altentagesstätten und Seniorengruppen, soziale, kulturelle, sportliche und kirchliche Seniorenorganisationen und – vereinigungen, betriebliche und gewerkschaftliche Senioren- und Pensionistenvereinigungen sowie Heimbeiräte (Bewohnervertretungen) oder Heimfürsprecher der Fürther Alten- und Pflegeeinrichtungen, sofern diese nicht bereits durch eine Seniorenorganisation vertreten sind.
Die Vereinigungen und Einrichtungen müssen ortsansässig sein, eine mindestens einjährige kontinuierliche, nichtkommerzielle Aktivität in der Seniorenarbeit nachweisen können, über mindestens sieben Mitglieder verfügen und nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtet sein.
Alle genannten Vereinigungen und Einrichtungen können mindestens eine/n Vertreter/in in die Delegiertenversammlung wählen. Sie haben darüber hinaus das Recht, je angefangene 50 Mitglieder zusätzlich eine/n Vertreter/in in die Delegiertenversammlung zu wählen. Die Wahl der Delegierten muss demokratischen Richtlinien entsprechen und ist in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. Jede Vereinigung oder Einrichtung schlägt aus dem Kreis ihrer gewählten Delegierten mindestens 20 Prozent als Kandidat/innen für den Seniorenrat vor. Wahlberechtigt und wählbar sind Einwohner/innen, die seit mindestens drei Monaten in der Stadt Fürth ihren Auf-

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

enthalt und zum festgesetzten Wahltermin des Seniorenrates das 59. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar ist nicht, wer dem Stadtrat, dem Bezirkstag oder einer Volksvertretung angehört. Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die delegationsberechtigten Seniorenvereinigungen und –einrichtungen werden gebeten, ihre Delegierten und Kandidat/innen zu wählen und **bis spätestens 29. November 2021** unter Verwendung der erstellten Vordrucke beim Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur – der Stadt Fürth, Königsplatz 2, 90762 Fürth, anzumelden.

Die Vordrucke und Exemplare der Satzung und Wahlsatzung können ab dem 30. August jeweils Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr oder nach Absprache in der fübs (Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange mit Menschen mit Behinderung), Hirschenstraße 2b, abgeholt werden. Für weiter Auskünfte steht die Seniorenbeauftragte der Stadt Fürth Christiane Schmidt (Telefon 974-17 89) zur Verfügung.

Fürth, 31. August 2021, STADT FÜRTH
Michaela Vogelreuther,
Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und der gewählten Wahlkreisbewerberin oder des gewählten Wahlkreisbewerbers für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021.

Die Sitzung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und der gewählten Wahlkreisbewerberin oder des gewählten Wahlkreisbewerbers findet am **30. September 2021, 15 Uhr,** bei der Stadtentwässerung Fürth (Hauptkläranlage), Erlanger Straße 105, 90765 Fürth, statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (§ 10 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes -BWG-). Der Vorsitzende ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 5 Abs. 6 der Bundeswahlordnung -BWO-).

Fürth, 13. September 2021, STADT FÜRTH
Mathias Kreitinger,
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1) Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags der **Stadt Fürth** wird am
Freitag, 24. September, von 7.30 bis 12 Uhr,
Montag, 27. September, von 8 bis 18 Uhr und
Dienstag, 28. September, von 8 bis 12 Uhr,
im **Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, 1. Stock, Zimmer 121 (barrierefrei)** für Stimmberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten.** Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.** Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2) Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3) Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24., bis spätestens Dienstag, 28. September 2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24., Montag, 27. und Dienstag, 28. September** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im
Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, 1. Stock, Zimmer 121
eingelegt werden.

4) Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5) Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag,** wer
5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen** und **stimmberechtigt** ist,
5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Fürth von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6) Der Eintragungsschein kann **bis zum**

Ende der Eintragungsfrist, 27. Oktober 2021, 16 Uhr im **Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, 1. Stock, Zimmer 127** schriftlich, elektronisch (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7) Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 27. Oktober 2021, 16 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8) Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Fürth, 13. September 2021, STADT FÜRTH
Mathias Kreitinger,
berufsmäßiger Stadtrat

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Dreifachsporthalle und Erneuerung der Außenanlagen;
Grundstück: Carlo-Schmid-Straße 39, Gemarkung Ronhof, Fl. Nr. 99;
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die
Baugenehmigung
für o. g. Vorhaben.
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 310 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen
Befreiung
hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzenüberschreitung im Norden und Osten), der festgesetzten Grundflächenzahl (0,4 anstatt max. 0,3) und der Dachform (flach geneigtes, extensiv begrüntes Satteldach anstatt Flachdach) erteilt.
Begründung:
Der Antrag wurde ausreichend begründet; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar; sie ist auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.
Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art.63 BayBO
Abweichung
hinsichtlich der Überschneidung der Abstandsflächen zwischen der Dreifachturnhalle und dem bestehenden Schulgebäude zugelassen.
Begründung:
Der Antrag wurde ausreichend begründet; es werden nach den Erläuterungen keine Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse in den Klassenräumen der Schule erwartet.
Von Vorschriften des Brandschutzes (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 BayBO und Art. 33 Abs. 2 BayBO), wird
Abweichung
zugelassen.
Begründung:
Die Anträge wurden ausreichend begründet; durch die aufgeführten Kompensationen wurde den beantragten Abweichungen zugestimmt. Die erforderlichen Schutzziele können erreicht werden.
Von § 3 Abs. 1 der Baumschutzverordnung (BSchV) wird nach § 4 BSchV
Befreiung
für das Fällen von 27 geschützten Bäumen (nachträglich) erteilt.
Die Baugenehmigung selbst bedarf gemäß Art. 68 Abs. 3 Satz 2 BayBO keiner Begründung; die erforderlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO zu der östlich angrenzenden Wohnbebauung werden eingehalten.
Eine schallimmissionsschutztechnische Untersuchung hat zudem ergeben, dass bei den genannten Anforderungen und Einschränkungen für die vereinssportliche Nutzung der Turnhalle die Immissionsrichtwerte nach 18.BImSchV an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden können.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach,** Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach,** Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**
b. Elektronisch
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:
Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine **Klage eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

Die Akten des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau City-Center;
Hier: Tektur zur Baugenehmigung vom 18.12.2018 durch Umbau und Umstrukturierung von 3 Handelsebenen (Basement / EG 2 / EG 1) in Gastronomie und Verkaufsflächen;
endgültige Belegung der Mieteinheiten;
Der Neubau des ehemaligen C&A Gebäudes ist nicht Bestandteil der Tektur;
Grundstück: Alexanderstraße, Bäumenstraße, Schirmstraße, Schwabacher Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 486, 614;
Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nr. 1** erteilt.
Während des Umbaus haben sich Änderungen in der Belegung des „Flair" ergeben einschl. der damit verbundenen geringfügigen Grundriss- und Fassadenänderungen.
Mit diesem Bescheid wird auch über den Befreiungsantrag vom 20.08.2021 entschieden:
Von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 318, wonach gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Vergnügungsstätten lediglich Lichtspieltheater, Bowling- und Kegelbahnen sowie Diskotheken ausnahmsweise zulässig sind, wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch
Befreiung
für den Einbau und Betrieb des HOLOGATE WORLD als „Family Entainment Center" erteilt.
Begründung:
Dem Befreiungsantrag zum HOLOGATE WORLD wird zugestimmt, da es sich gemäß der beiliegenden Betriebsbeschreibung um eine Abrundung des Einkaufserlebnisses handelt und somit der Erhöhung der Attraktivität des Einkaufszentrums „Flair" dient. Die Betriebsbeschreibung mit genauer Auflistung der Bereiche wird daher mit Bestandteil dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:
Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -).
Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses

Grundstück: Theresienstraße 8, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1159/7

Baugenehmigung nach Art.68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art.68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o.g Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach;** Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur **Verfügung:**

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine **Klage eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs.1 Baugesetzbuch - BauGB-). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO-).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.







Familienachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Nadine Fickenscher – Andreas Meyer; Kerstin Svoboda – André Leh, Fürth; Christine Poppick – Marius Czichos, Unterfarrnbacher Str. 8; Julia Arnold – Michael Arnold, Fenzelstr. 11; Kim Tamara Probst – Kai Alexander Dummert, Vacher Str. 23; Peggy Hoereth – Eduardo Ayala Cortes, Richard-Wagner-Str. 46; Felicia Greiner – Felix Funk, Nürnberger Str. 79; Kerstin Hedrich – Neli Mangarova; Sina Linneweh – Laszlo Wittek, Fichtenstr. 29.

Eheschließungen

Jessica Stöltzel – Orkun Akpinar, Schulze-Delitzsch-Str. 7; Vivien Minderlin – Andreas Bartel; Yakima Marlen Kämpf – Lennart Wittkugel, Simonstr. 48; Eileen Posch, Erlangen – Alexander Dreweke, Ronhofer Weg 37; Leila Ghamin, Jasminweg 7 – Pierce Vaughn, Indonesien; Sarah Sterner – Tobias Kantz; Isabel Braun – David Kruzolek, Im Stöckig 59; Selina Hofer – Alexander Boxler, Schönblick 10; Selina Regn – Florian Taut, Würzburger Str. 445; Ivonne Mehl – Christian Merettig, Am Kavierlein 19; Beate Freninez – David Hofmann, Maxstr. 28; Ellen Atzler – Christian Reich, Im Stöckig 58; Caroline Moisan – Marcel Weber, Fürth; Özlem Cõne, Rosenstr. 27 – Leroy-Saied Farray, Alte Reutstr. 22; Maria Polyakova – Matthias Abt, Fürth; Sieglinde Maier – Michael Kassner, Erlanger Str. 77; Tatjana Auer – Gabriel Lingener, Würzburger Str. 552; Sa

Geburten

Alexandra und Ante Max Milicevic, Sohn Henry, Alte Reutstr. 121b; Kristina Pyl und Daniel Gietl, Sohn Henry Joe Gietl; Karina und Heiko Rosche, Tochter Samira, Markt Erlbach; Verena Thierbach und Horst Schustereder, Tochter Nelia Thierbach, Frühlingstr. 5; Rawan Najjar und Wisam Hossen Mohamed Ali, Sohn Hamza Hossen Mohamed Ali, Herrnstr. 9; Tina und Luka Todorović, Sohn Toma; Christine und Christian Wanke, Sohn Tim; Carolin und Sebastian Decker, Sohn Paul, Cadolzburg; Maren und Markus Schmidt, Tochter Theresa, Alte Reutstr. 176; Kathrin Kummert, Tochter Nela, Nürnberg; Cornelia Böhm und Janko Singer, Tochter Malina Böhm, Zirndorf; Lisa und Daniel Apel, Tochter Nele, Veitsbronn; Avzin Arbilly und Sipan Ahmad, Tochter Levia Havin Arbilly, Nürnberg; Miroslava Bodnárová und Marián Bodnár, Tochter Liara Bodnárová, Markt Erlbach; Magdalena und Tobias Frauenknecht, Sohn Luis Tobias, Nürnberg; Aikaterini Riskov und Konstantinos Vlachos, Sohn Yiangos Vlachos, Zirndorf; Athanasia Drapanioti und Andreas Nikolaou, Sohn Grigorios Nikolaou, Stein; Aisha Nablsy und Tarek Tajmieh, Sohn Josef Tajmieh, Johann-Schmidt-Str. 6; Damaris-Lacramioara und Petrica-Nicu Spanu, Sohn Nicholas, Cadolzburg; Cornelia und Peter Kaatz, Tochter Charlotte Elisabeth, Großhabersdorf; Nicoleta und Lilian Spatari, Sohn Mark, Nürnberger Str. 101; Mona Sauter und Florian Anders, Tochter Sophie Sauter, Berlinstr. 43; Giulia Romano und Yang Peng, Tochter Sophia Yichen Romano; Dijana Josipovic Čančar und Mario Čančar, Tochter Ivana Čančar, Cadolzburger Str. 32; Sajedah Al Thaher und Mahmoud Alsheikh, Sohn Quais Alsheikh, Kornstr. 15; Stephanie und Vincent Ebersberger, Tochter Annika Philina, Zirndorf; Saskia und Marco Hörauf, Tochter Marie Noni, Rügland; Anastasia und Marcello Schneider, Tochter Lilia, Schulze-Delitzsch-Str. 11; Anja und Maximilian Paulus, Tochter Marlene, Cadolzburg; Sabine und Christoph Kaemena, Sohn Tom Philip Stefan, Fürth; Nadine Bergmann und Florian Feige, Sohn Elian Bergmann, Riemenschneiderstr. 56; Sadije und Bujar Gashi, Tochter Diana, Fürth; Rebekka Feßler und Andrei Florin Linca, Tochter Alisia Feßler, Langenzenn; Athraa Raad Kheder und Najem Abdullah Kheder, Tochter Melania Abdullah Kheder, Oststr. 102; Dana-Mihaela und Cristian Munteanu, Tochter Elisa Maria, Zirndorf; Daniela und Ronny Lange, Sohn Hannes Christian Felix; Corinna und Daniel Hafner, Tochter Sarah, Veitsbronn; Verena und Mike Krämer, Tochter Elena Katharina, Nürnberg; Iris und Markus Klein, Sohn Raphael, Östliche Waldringstr. 1c; Jacqueline und Patrick Hörl, Sohn Milan Lias; Valentina Todorova und Evgeni Todorov, Tochter Izobela Todorova, Herrnstr. 91; Marina Kohl und Celal Saglik, Tochter Safiye Elif Saglik, John-F.-Kennedy-Str. 44; Melanie Langner und Andy Kölling, Tochter Xalina Langner, Wiesenstr. 18; Florinela Cristina und Alessandro Blatterspiel, Tochter Sophie Marie, Cadolzburg; Semine und Almir Ukić, Tochter Hana, Karolinenstr. 86; Sevgi Yasemin und Allen Demirović, Sohn Sian Teo, Grünerstr. 2; Sarah und Nasuh Erkoc, Sohn Ismail, Am Haselbuck 17; Jasmin und Patrick Beucker, Sohn Liam Yuri, Schwabacher Str. 12; Nadine und Bernd Hecht, Tochter Jule, Veitsbronn; Meral Karadas und Tuncer Kirvac, Sohn Asil Kirvac, Zirndorf; Janine Scharfen und Aaron Bodenstein, Tochter Eleya Scharfen, Obermichelbach; Nicole Huseynov und Kevin Czub, Sohn Luca Huseynov, Albrecht-Dürer-Str. 3; Sonja Lindörfer und Michael Welzhofer, Sohn Leon Welzhofer, Roßtal; Bianca und Ahmed Alm Ali, Sohn Noah; Natalie und Hans-Max Löblein, Sohn Maxim Leonhard, Bad Windsheim; Sandra und Matthias Wittmann, Sohn Max, Gallasstr. 38; Pervin Bas und Oumit Chousein, Sohn Karan Chousein, Heilsbronn; Saskia und Martin Kunert, Sohn Jakob, Schwabach; Maria Tsiantoula und Konstantinos Ntimeris, Sohn Stamatis Ntimeris, Veitsbronn; Alina Grozea und Dorel Ienea, Tochter Selyna Ienea, Hans-Lohnert-Str. 7; Nerman Ismail Sali und Deyan Andreev Radev, Tochter Selenay Deyanova Radeva, Nürnberger Str. 14.

Immobilie vererben – darauf sollten Sie achten.

Wer frühzeitig alles regelt, vermeidet Ärger und unliebsame Überraschungen.

Eine Immobilie ist nicht nur gut für die eigene Altersvorsorge, sie bietet auch Kindern und Enkeln Sicherheit.

Wer in den eigenen vier Wänden wohnt, kann sein Alter sorgenfreier genießen. Keine Kündigung, kein Ärger mit dem Vermieter, keine steigenden Mieten. Damit das auch nach dem Vererben so bleibt, sollte man sich frühzeitig darüber Gedanken machen, was mit der Immobilie nach dem Tod oder Tod des Ehepartners passieren soll.

Testament ja oder nein?

Es gibt die gesetzliche Erbfolge. Sie greift dann, wenn es keine Erbregelung gibt. Wer aber z.B. seinen Partner oder Ehegatten bestmöglich absichern möchte, sollte das in einem Testament festlegen. Ist nichts hinterlegt und gibt es Kinder und Enkel, erbt der Ehegatte meist die Hälfte – den Rest die Abkömmlinge. Wenn diese nun eine Auszahlung des Erbteils fordern, kann es leicht passieren, dass der Ehepartner die Immobilie verkaufen muss, um den Betrag zu finanzieren. Er verliert damit nicht nur die Sicherheit seiner vier Wände, sondern er verliert auch seine Heimat.

All diese Probleme können mit einer Erbregelung vermieden werden. Um also Streit zwischen den Erben und Missverständnisse zu verhindern, ist es ratsam, schon zu Lebzeiten offen über Absichten zu sprechen und diese in einem Testament zu fixieren. Hier helfen Notare, meist kostenpflichtig, oder auch die Experten von Banken und Sparkassen im Rahmen ihrer Beratertätigkeit. Sie können natürlich keine verbindliche Rechtsberatung ausüben, aber sie geben wertvolle Tipps aus der Praxis und können bei Bedarf die richtigen Experten für eine juristisch einwandfreie Formulierung nennen.

Lieber verschenken und Freibeträge nutzen?

Natürlich kann die Immobilie auch zu Lebzeiten an die Erben verschenkt werden, um Freibeträge optimal auszuschöpfen. Je nach Steuerklasse sind diese recht unterschiedlich. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner haben etwa einen Freibetrag von 500.000 Euro, Kinder und Stiefkinder 400.000 Euro. Nach deutschem Erbrecht darf der Schenkungssteuer-Freibetrag alle zehn Jahre voll ausgeschöpft werden. Wer also ein großes Vermögen hat, sollte über eine Schenkung nachdenken. Dabei sind einige Aspekte zu beachten, um die Immobilie für das eigene Wohnen abzusichern, schließlich gibt man bereits zu Lebzeiten alle Eigentumsrechte ab. Das kann über das „Wohnrecht" gelöst werden. Das Recht sollte vertraglich abgesichert und unbedingt ins Grundbuch eingetragen werden. Etwas weiter gefasst ist der Nießbrauch. Er ähnelt dem Wohnrecht. Der Begünstigte hat hier aber das Recht, ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück zu bewohnen oder anderweitig zu nutzen – obwohl er nicht der Eigentümer ist. Er kann also die Immobilie nicht nur bewohnen, sondern auch gewerblich nutzen oder vermieten. Vorteil: Die Mieteinnahmen gehen an den Nießbraucher, nicht an den Eigentümer. Eine Schenkung muss in jedem Fall notariell beglaubigt werden. Es gibt also viel zu berücksichtigen. Deswegen lieber frühzeitig darüber nachdenken und die verschiedenen Möglichkeiten besprechen, sich beraten lassen und entscheiden.

Weitere Informationen:
www.sparkasse-fuerth.de/generationenmanagement

Es ist nie zu früh für Erbregelungen.



Im Gespräch: Petra Detampel, Sparkasse Fürth, Stiftungs- und Generationenmanagement, Private Banking

Frau Detampel, warum sollte man sich schon zu Lebzeiten Gedanken über sein Erbe machen?
Hier spielen zwei Aspekte eine Rolle. Einerseits hat man genügend Zeit, verschiedene Szenarien durchzuspielen. Immobilien kann man vererben, verschenken oder auch an die eigenen Kinder bzw. Erben verkaufen. Egal, wie man es macht, man braucht Ruhe und Abstand, um alles zu durchdenken. Andererseits wissen wir aus der Praxis, dass es für alle entspannend ist, wenn das Erbe geregelt ist. Jeder weiß Bescheid, keiner ist überrascht – zumindest dann, wenn alles vorher kommuniziert wurde.

Und wenn es keine unmittelbaren Erben gibt?
Auch dann ist es wichtig, alles zu regeln – vielleicht sogar noch wichtiger. Wer nicht will, dass dem Staat alles zufällt, sollte im Testament festlegen, was z.B. mit dem eigenen Vermögen passieren soll. Über eine Stiftung kann man etwa einen gemeinnützigen Zweck unterstützen und damit das Erbe sinnvoll weitergeben. So kann das Geld über den Tod hinaus Gutes bewirken.
Wie kann ich mir das mit der Stiftung vorstellen?
Wir haben in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth unterschiedliche Stiftungen. Als Erblasser könnten Sie nun entscheiden, einer von diesen Stiftungen Ihr Vermögen oder eine Immobilie zu vermachen. Oder Sie errichten eine Stiftung im eigenen Namen für ein Thema, welches Ihnen am Herzen liegt. Im Todesfall geht das Erbe an Ihre Stiftung. Damit kann diese langfristig den vorher festgelegten Zweck weiterverfolgen. Um so etwas aber umzusetzen, braucht man Zeit. Machen Sie sich also rechtzeitig Gedanken und sprechen Sie mit uns.

Weitere Infos
www.die-stifter.de

VERANSTALTUNGSTIPPS



Die Europäische Mobilitätswoche bietet vielfältige Aktionen

Vom 16. bis 22. September steht Fürth ganz im Zeichen nachhaltiger Mobilitätsformen – Lastenradrennen auf der Freiheit

Gemeinsam mit zahlreichen Vereinen und Initiativen hat die Stadt ein vielfältiges Programm zur Europäischen Mobilitätswoche erarbeitet.

Im Rahmen einer interreligiösen Radtour stellen die verschiedenen Glaubensgemeinschaften jeweils ihren Beitrag zur Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit vor. Themen sind beispielsweise der Umgang mit Lebensmitteln, Photovoltaik und Klimaschutz, Wertschätzung und Verbundenheit mit der Welt. Als Individualtour kann die Fahrt zu insgesamt acht Gotteshäusern während der gesamten Mobilitätswoche täglich zwischen 9 und 19 Uhr abgefahren werden.

Am **Freitag, 17. September,** findet von 15 bis 18 Uhr der „Parking Day" 2021 auf einem Teil der Fürther Freiheit statt. „Bäume statt Autos" lautet das Motto. Mit Wanderbäumen, Spielaktionen, Theater- und Musikeinlagen sowie vielen weiteren bunten Aktionen zeigt ein breites Bündnis aus Fürther Initiativen, wie eine autofreie Innenstadt aussehen kann.

Am **Samstag 18. September,** folgt von 12 bis 17 Uhr als weiteres Highlight das 2. Fürther Lastenradrennen mit gleichzeitigem Aktionstag Mobilität. Dabei stehen auf der Freiheit einige Geschicklichkeitswettbewerbe ebenso auf dem Programm wie eine Familienstaffel. Zudem werden Probefahrten mit dem Lastenrad angeboten.

Die Anmeldung ist online unter green-cargo.cargobikerace.bayern möglich. Ab 12 Uhr ist die Strecke für Probefahrten bereit, um 13 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Thomas Jung den Parcours. Zeitgleich findet eine vom Sportservice und der Gesundheitsregion Plus der Stadt Fürth organisierte Schnitzeljagd für Jung und Alt statt. Klimaschutzmanagement und die Verkehrsplanung informieren über ihre aktuellen Projekte. Behindertenrat und ADFC bieten Beratung und interaktive Aktionen rund um Mobilität.

Anlässlich des nationalen Aktionswochenendes organisiert der ADFC Fürth am **Sonntag, 19. September,** von 11 bis 13 Uhr eine „Kidical Mass". Diese Radtour für Kinder und Erwachsene, bei der alle geschützt auf den Straßen fahren, soll auch ein Zeichen für eine kinderfreundliche und lebenswerte Stadt setzen. Start und Ziel ist beim Paradiesbrunnen auf der Kleinen Freiheit. Anmeldung bitte per Email an info@adfc-fuerth.de.

Am **Sonntag, 19. September,** startet um 14 Uhr eine gemeinsame Tour mit Abschlusspicknick im Stadtpark. Vertretungen der Glaubensgemeinschaften stellen dabei ihre Station persönlich vor. Auch einige Zusatztermine haben die Gemeinschaften vorbereitet. Adressen, Wegeführung und Anmeldemöglichkeit gibt es im Internet unter www.fuerth.de/emw.

Rätselspaß verspricht das Schaufensterquiz zum Aktionsplan Inklusion. Das Quiz wird von der Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderungen (fübs) in der Hirschenstraße 2b gestaltet und ist rund um die Uhr kontaktlos von außen über ein Schaufenster einsehbar. Wer das richtige Lösungswort einreicht, hat die Chance auf einen Gewinn.

Über die Integrate-App und auf der Website der Stadt Fürth wird der Erklärfilm „ÖPNV für alle" auf Deutsch, Arabisch, Bulgarisch, Französisch, Griechisch, und Türkisch veröffentlicht. Er wurde gemeinsam vom städtischen Projekt „PFIF Perspektiven finden in Fürth", der infra und dem Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth entwickelt. Rumänisch und Russisch folgen noch. Der Film erklärt, wie der öffentliche Verkehr vor Ort funktioniert, wo man damit hinfahren kann, welche Tarife es gibt und wo es Fahrkarten gibt.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen stehen im Internet unter www.fuerth.de/emw bereit.

Das internationale Figurentheaterfestival geht in die zweite Runde



Das von den Kulturämtern Erlangen, Nürnberg, Schwabach und Fürth organisierte Figurentheaterfestival konnte im vergangenen Mai aufgrund der Coronapandemie nur als abgespecktes Digitalprogramm stattfinden. Nunmehr sollen die damals abgesagten Programmpunkte nachgeholt werden.

Und so gibt es von **Donnerstag, 23. bis Sonntag, 26. September,** viel zu entdecken in der Fürther Innenstadt. Leerstehende Ladenlokale, das Babylon-Kino, das Altstadtapartment und das Helene-Lange-Gymnasium werden zu Spielorten für kleine Roboterwesen, Algorithmen, animierte Figuren und fürs Publikum. Denn viele Stationen laden zum Mitmachen ein.

Am besten man bucht für alle oder einige Installationen ein Zeitfenster unter www.figurentheaterfestival.de und begibt sich auf eine Reise durch die Welt der Dinge. Die Installationen dauern zwischen fünf und 20 Minuten und sind exklusiv für ein bis drei Hausstände gleichzeitig erlebbar.

Im Babylon-Kino kann man erstmal richtig Sonne tanken. Sieben verschiedene Sonnenaufgänge stehen im Automaten der „Scheinzeitmenschen“ zur Auswahl. Wie knifflig es sein kann, sich einen Platz an der Sonne zu sichern, zeigt die Installation von Yvonne Dicketmüller.

Gleich nebenan in der Königstraße 147 – dem kultur.lokal.fürth – gibt es beim Figurentheater Wilde & Vogel zwei Gedichte von Emily Dickinson zum Aussuchen und eine zehnminütige Privatvorstellung.

Intim wird es auch bei der Choreografin Barbara Bess. Sie lädt in den Kellerräumen des ehemaligen Wilhelmsbades zum Ritual ein. Die Installation der Antrilope bietet die Gelegenheit zum Tanzen und Bewegen. Doch aufgepasst, wenn man den Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander unterschreitet, passieren unglaubliche Dinge. Näher herankommen lohnt sich jedoch bei der Installation „Datamirror“ des Künstlerduos Anders Eiebakke und Nando Schneider. Im Schaufenster des ehemaligen Kreutzers Spezialitätenladen gibt der Datenspiegel nach dem Vorbild von Amazon, Google oder Microsoft alle persönlichen Informationen wieder, die von den Passierenden, hier nach Einwilligung, gespeichert werden.

Wem das noch nicht unheimlich genug ist, der kann in der unbewohnten Wohnung des Ensembles #mysharedspace im Altstadtapartment nach den Spuren der Bewohnerin suchen. Richtig immersiv wird es dann im handgemalten Shoebox-Diorama „Die Fernwehoper“ des niederländischen Künstlers und Illustrators Daniel Ernst.

Und wer sich schließlich in eine andere Welt geträumt hat, der kann auch gleich die phantasievoll gezeichneten Figuren der KnickTick-Crew in einer Video-Klang-Installation bestaunen und selbst kreativ werden. Die Crew lädt ein, gemeinsam „Cadavre Exquis“ zu spielen und Figuren zu zeichnen, die sich jedweder Logik entziehen.

Programmübersicht und Kartenreservierungen unter www.figurentheaterfestival.de.

Diese Veranstaltung wird unterstützt durch:
iba

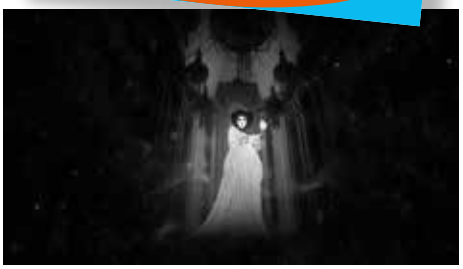












Foto: Stadtarchiv Fürth

Aus kleinen Anfängen im Jahr 1528 wuchs Fürth schnell zu einem Zentrum jüdischen Lebens in Mitteleuropa. Im Bild der einstige Schulhof mit Synagoge.

Mitten hinein ins jüdische Leben

Veranstaltungsreihe mit rund 30 Programmpunkten beleuchtet Vielfalt des Judentums – Erinnerung an Fußball-Pioniere

Zum Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ nimmt Fürth in den kommenden Wochen in zahlreichen Veranstaltungen die vielfältigen Aspekte jüdischer Gegenwart und Geschichte in den Blick.

So thematisiert Dekan Jörg Sichelstiel am Sonntag, 19. September, 10 Uhr, in der Kirche St. Michael die Rolle des jüdischen Glaubens für den evangelischen Gottesdienst, während um 11 Uhr die Comödie Fürth Heinrich Berolzheimer ehrt, der in diesem Herbst 185 Jahre alt geworden wäre. In einer Gesprächsrunde schlagen das Vorstandsmitglied der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD), Lars Umanski, Oberbürgermeister Thomas Jung sowie Volker Heißmann und Martin Rassau eine Brücke zum jüdischen Leben im heutigen Deutschland. Dazu begleitet Umanski die Veranstaltung mit Klezmermusik.

Die Geschichte der Juden in Fürth steht um 14 Uhr in der Stadtführung von Geschichte für Alle e.V. im Mittelpunkt.

Um 15 Uhr führt ein Stadtspaziergang mit Rabbiner Guggenheim sowie Katrin Thürnagel und Viola Lachmann vom Jüdischen Museum Franken dorthin, wo einst der ehemalige Schulhof zu finden war. Dabei wird auch die heutige Synagoge besucht.

Einen ausführlichen Einblick in die facettenreiche Geschichte der jüdischen Gemeinde in Fürth gibt Monika Berthold-Hilpert, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Jüdischen Museum Franken, bei ihrem Vortrag „Jahrhunderte eine Heimat“ am Dienstag, 21. September, 19 Uhr, im Stadtmuseum Fürth (Kartenvorverkauf nutzen; Telefon 974 37 30).

Jüdische Fußballer, Trainer, Journalisten und Funktionäre haben den Fußball in Deutschland populär gemacht, ihre Verdienste wurden jedoch verdrängt und gerieten in Vergessenheit. Die Ausstellung „Kicker, Kämpfer und Legenden“ will dieses Kapitel deutscher Fußballgeschichte wieder in Erinnerung rufen und setzt sich mit den heutigen Entwicklungen im Fußball auseinander. Sie ist vom 21. bis 23. September im Fanprojekt Fürth, Theresienstraße 17, zu sehen. Autor Bernd Beyer ist am Donnerstag, 23. September, 19.03 Uhr, zu Gast und referiert über den Kicker-Gründer Walther Bensemann – den Mann, der den Fußball nach Deutschland brachte.

Im Jahr 2028 findet das Jubiläumsjahr „500 Jahre jüdisches Leben in Fürth“ statt. Vor diesem Hintergrund laden das Kulturamt und das Referat für Soziales, Jugend und Kultur am Sonntag, 26. September, 11 Uhr, zu einer prominenten Gesprächsrunde ins Kulturforum. Was macht eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit jüdischer Geschichte und jüdischem Leben heute aus? Wie ist es möglich, Verlust erfassbar und jüdisches Erbe sichtbar zu machen? Was bedeutet das alles für das anstehende Jubiläumsjahr? Diese und mehr Fragen diskutieren OB Jung, Rabbiner Guggenheim (IKG Fürth), Daniela Eisenstein (Direktorin Jüdisches Museum Franken) und Jörg Skriebeleit (Leiter KZ-Gedenkstätte Flossenbürg).

In Kooperation zwischen dem Kulturamt und dem Zentralrat der Juden in Deutschland gibt das Projekt „Meet a Jew – Nice to meet Jew!“ am Donnerstag, 30. September, die Gelegenheit, in kleiner Runde mit Jugendlichen und Erwachsenen über das aktuelle jüdische Leben in Deutschland zu sprechen. Die Gäste erhalten Einblicke in den persönlichen Alltag, einen Überblick über die Vielfalt der jüdischen Identitäten und können fragen, was sie schon immer wissen wollten. Der Veranstaltungsort wird nach Anmeldung (kultur@fuerth.de) bekanntgegeben.

Für viele der Veranstaltungen ist eine Anmeldung nötig. Mehr zum Jubiläumsprogramm und zu den Veranstaltungen gibt es unter www.fuerth.de/321.

2021
JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ
TEPPICHBÖDEN DESIGNBELÄGE
GARDINEN PLISSEE
ROLLLÄDEN MARKISEN
MEISTERBETRIEB
ÖFFNUNGSZEITEN
Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Mo. – Do. + Sa. nach Vereinbarung
Stadelner Hauptstr. 89 · 90765 Fürth
Tel: 0911/33 27 33
www.raumausstattung-kastl.de

HairStyle by Ramona
Wir machen den Style...
mit Energie und Fantasie verwöhnen wir Kopf und Seele
Neu
Pflege & Duftprodukte
Modische Accessoires & Bekleidung
Trendschmuck und mehr...
Di / Mi 8-17 Uhr Do/Fr 8-18Uhr Sa 8-13 Uhr
Königstraße 13 - 90762 Fürth
Tel . 0911 / 77 40 63

WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth
WIR KAUFEN IHR GRUNDSTÜCK
bebaut / unbebaut
Machen Sie sich mit uns stark für unsere Stadt!
Darauf bauen wir für Fürth:
- Bezahlbarer Wohnraum
- Geförderte Wohnungen
- Soziale Einrichtungen
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz



0911 - 75 995 - 0 info@wbg-fuerth.de www.wbg-fuerth.de

Am 26. September AfD wählen.

Leben in Freiheit

Die Welt um uns ist verrückt geworden. Deshalb sehnen wir uns alle nach einem normalen Leben. Einem Leben in Freiheit. Einem Leben in Wohlstand. Einem Leben in Sicherheit. Wir sehnen uns nach einem Leben ohne Angst vor der Zukunft.

Das ist menschlich, das ist normal.

Deshalb kämpfen wir stellvertretend für alle Bürger und Familien unseres Landes, die wollen, dass Freiheit, Wohlstand und Sicherheit auch noch für unsere Kindeskinder normal sein werden.
Gemeinsam mit Ihnen können wir das und noch viel mehr erreichen.

Wenn wir jetzt alle gemeinsam anpacken, geht es wieder bergauf mit unserem Land.



Ihr Direktkandidat im Wahlkreis Fürth
Thomas Klaukien

Deutschland. Aber normal.

afd-fuerth-neustadt.de

AfD

SPORT



Foto: Mittelsdorf

Nachdem der „Metropolmarathon powered by OBI“ coronabedingt zwei Mal abgesagt werden musste, soll am 25. und 26. Juni 2022 endlich die Neuauflage folgen.

Online-Anmeldung für den Metropolmarathon läuft

Der Startschuss ist gefallen: Seit Anfang September ist die Online-Anmeldung für den „Metropolmarathon powered by OBI“ möglich.

Unter www.metropolmarathon.de können sich Laufbegeisterte, die am 25. und 26. Juni 2022 nach zwei Jahren Pause auf der Fürther Freiheit endlich wieder ihre Laufschuhe schnüren wollen, ganz einfach und bequem zu folgenden Konditionen ihren Startplatz sichern: Hobbylauf acht Euro, 10-Kilometer-Volkslauf bzw. Walking/Nordic-Walking 18 Euro, Halbmarathon 29 Euro, Dreiviertel-Marathon 31 Euro, Marathon 33,33 Euro und Staffel-Marathon 99 Euro.

Auch bei den Kleinsten steht der Metropolmarathon mit seinen Kinderläufen hoch im Kurs: Mit rund 2150 Mädchen und Jungen, die 2019 an den Start gegangen sind, konnte für den „Pillenstein KIDS&TEENSmarathon“ erneut ein Teilnehmerrekord verzeichnet werden. 2022 geht es in bewährter Form weiter und so darf sich der Laufnachwuchs auf Strecken zwischen 333 und 3000 Metern ohne Zeitmessung austoben.

Für die Versorgung der Sportlerinnen und Sportler ist wieder bestens gesorgt: Neben einem umfangreichen Finisher-Buffet gibt es etwa für die Marathon-Starterinnen und -Starter rekordverdächtige 29 Verpflegungsstationen auf der Strecke. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich nach der Runde beim kostenlosen Massageservice behandeln zu lassen. Und wer sich über die neuesten Trends in Sachen Laufsport informieren möchte, ist auf der Marathonmesse genau richtig.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit unter www.metropolmarathon.de.

Unser Dank gilt den Partnern des Metropolmarathons 2022:

Unser Dank gilt den Partnern des KIDS- und TEENSmarathons 2022:

Internationale Neijin QiGong Akademie | Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin | Praxis für Taidan® - Gesundheitsmassagen

Nacken-, Schulter-, Rückenschmerzen
Kopfschmerzen, Migräne, Tinnitus
Bluthochdruck, Schwindel
Burnout, Depression, Schlaflosigkeit

Verspannungen
Allergien, Asthma
Chronische Erkrankungen
Gesundheitsprävention

Herrnstraße 20, 90763 Fürth
Dr. Mariya Raab
Mobil: 0179/90 37 942
Email: fuerth@neijin-qigong.com

www.neijin-qigong.com | www.qigong-gesundheitsmassagen.com

Gesund und schmerzfrei leben | Entspannung und Vitalität | Reduktion von Stress

09|2021

Veranstaltungskalender

Die Daten für diesen Veranstaltungskalender stammen aus der gemeinsamen Datenbank der Städte Fürth, Nürnberg, Erlangen und Schwabach http://www.meine-veranstaltungen.net/. Veranstalter können hier ihre Termine eintragen, die dadurch auch auf www.fuerth.de sowie zahlreichen weiteren Internetplattformen und zum Beispiel in der Fürth-App veröffentlicht werden. Wenn Sie möchten, dass Ihr Event hier und in vielen weiteren Medien erscheint, tragen Sie es einfach in das Meldeformular ein, das unter der oben genannten Internetadresse zu finden ist. Der Redaktionsschluss für den nächsten Veranstaltungskalender in der INFÜ ist am Freitag, 17. September, 10 Uhr.

Ausstellungen

NOCH BIS SONNTAG, 31.10.

FREIZEIT
ALL ABOUT TEL AVIV – JAFFA - DIE ERFINDUNG EINER STADT
Jüdisches Museum Franken in Fürth

NOCH BIS DONNERSTAG, 18.11.

BILDENDE KUNST
AUSSTELLUNG „CORONA DAYS“
Collagen
VOBÜ - Hauptstelle Volksbücherei Fürth

NOCH BIS SONNTAG, 21.11.

BILDENDE KUNST; WISSENSCHAFT / BILDUNG; KUNST UND KULTUR
BAUHAUS FÜR ALLE
Ausstellung im Rahmen der Reihe Schüler und Schülerinnen machen Museum
Jüdisches Museum Franken in Fürth

NOCH BIS SONNTAG, 28.11.

WISSENSCHAFT / BILDUNG; KUNST UND KULTUR
TEL AVIV-JAFFA
Von der der Erfindung einer Stadt
Jüdisches Museum Franken in Fürth

Veranstaltungen

MITTWOCH, 15.09.

FREIZEIT
11:00 Uhr
PELLE UND DAS MAGISCHE KLEEBLATT
Stadtrallye für Familien mit Kindern im Grundschulalter
Volksbücherei Fürth - Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung; 3. und 4. Stock

THEATER
19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

DONNERSTAG, 16.09.

FREIZEIT
09:50 bis 17:00 Uhr
WANDERUNG AM KLINGENBUCK VORBEI NACH WACHENDORF
Hauptbahnhof Fürth; Mittelhalle

MUSIK
19:30 Uhr
CHRISTOPH WILLIBALD GLUCK: „ORFEO ED EURIDICE“
Konzertante Aufführung
Stadttheater Fürth

19:30 bis 21:30 Uhr
KULTURTERRASSE FÜRTH: HOT KLUB
Stadthalle Fürth

FREITAG, 17.09.

WISSENSCHAFT / BILDUNG
15:00 bis 16:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VOM LIEBEN UND LÜFTEN IN FÜRTH
Mit Anita P. Panzer
Jüdisches Museum Franken in Fürth

17:00 bis 18:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VON STIFT UND PAPIER IN FÜRTH
Mit Anita P. Panzer
Jüdisches Museum Franken in Fürth

18:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: WEGWEISER IN DER SEEFAHRT
Innenstadt Fürth

Champagnertreff

Der Theaterverein lädt am **Freitag, 17. September, 15.30 Uhr,** zum nächsten Champagnertreff ins Stadttheater ein. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Konzert- und Opernsängerin Ljuba Nitz, begleitet von Wolfgang Kurz am Klavier. Die Karten für 15 Euro pro Person sind im Vorverkauf an der Theaterkasse erhältlich.

THEATER
19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

FREIZEIT
20:00 bis 22:00 Uhr
„GO“ IN DER KOFFER
jeden Freitag ab 20 Uhr
Kofferfabrik; Couchclub

MUSIK
20:00 Uhr
VIBRAPHONISSIMO 2021: LOTTCHEN
Kulturforum Fürth; Kleiner Saal

SAMSTAG, 18.09.

WISSENSCHAFT / BILDUNG
12:00 bis 13:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VON STRASSEN UND GASSEN IN FÜRTH
Mit Sabine Forkel-Kutschka
Jüdisches Museum Franken in Fürth



Foto: Ilaria Magliocchetti Lombi/contrasto /lai

Für sein neuestes Werk „Der Kolibri“ erhielt Sandro Veronesi den renommierten Literaturpreis Premio Strega.

Ausgezeichneter Autor zu Gast

Am **Sonntag, 19. September, 16 Uhr,** lädt die Volkshochschule Fürth zu einer Lesung mit Sandro Veronesi. Der mehrfach ausgezeichnete italienische Autor erzählt in seinem aktuellen Buch „Der Kolibri“ von dem Augenarzt Marco Carrera, der vom Psychoanalytiker seiner Frau erfährt, dass sie ihn wegen eines deutschen Piloten verlassen werde, von dem sie schwanger ist. Die Lesung findet in italienischer Sprache mit deutscher Übersetzung statt. Der Eintritt kostet zehn Euro, eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Infos unter www.vhs-fuerth.de.

14:00 bis 15:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: SCHABBAT-GESCHICHTEN
Mit Anita P. Panzer
Jüdisches Museum Franken in Fürth

15:00 bis 16:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VON STIFT UND PAPIER IN FÜRTH
Mit Anita P. Panzer
Jüdisches Museum Franken in Fürth

16:00 bis 17:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VOM HEILEN UND ERKENNEN
Mit Christian E. Otto
Jüdisches Museum Franken in Fürth

FREIZEIT
13:00 bis 17:00 Uhr
2. FÜRTHER LASTENRADRENNEN
Aktionstag rund um nachhaltige Mobilität mit Lastenradrennen in vier Kategorien
Fürther Freiheit

MUSIK
18:00 bis 21:30 Uhr
KULTURTERRASSE FÜRTH: ME & REAS MEETS THE FOLK TRAILS
Stadthalle Fürth

19:30 Uhr
DIE PRINZEN
Stadttheater Fürth

THEATER
19:00 Uhr
KOSTPROBE 2/WAS IST MASSVOLL?
Kulturforum Fürth

19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

KABARETT / KLEINKUNST
19:00 bis 22:00 Uhr
MATTHIAS EGERSDÖRFER (FÜRTH)
Nachrichten aus dem Hinterhaus. Dargeboten im Hinterhof.
kunstkeller o27; Musikclub im ehemaligen Luftschutzkeller

SONNTAG, 19.09.

FREIZEIT
10:00 bis 14:00 Uhr
INTERNATIONALER LÄNDERBRUNCH
von 10 Uhr - 14 Uhr
Kofferfabrik

NETZWERKEN
10:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: WO IST GÜTE?
Kirche St. Michael

BILDENDE KUNST
11:00 bis 14:00 Uhr
ANGERER DER ÄLTERE - MUTIGE KUNST
Art-Agency Hammond; Foyer im Stadttheater Fürth

THEATER
11:00 Uhr
KOSTPROBE 2/WAS IST MASSVOLL?
Kulturforum Fürth

15:00 bis 17:00 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

MUSIK
11:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: ZUM 185. GEBURTSTAG VON HEINRICH BEROLZHEIMER
Zur Vita des Stifters und zu jüdischem Empowerment heute
Comödie Fürth

18:00 bis 21:30 Uhr
KULTURTERRASSE FÜRTH: KARIN RABHANSL MEETS THE JULES BAND
Stadthalle Fürth

19:00 bis 22:00 Uhr
BOPS (RENNES, FRANKREICH)
Garage! Surf! Pop!
kunstkeller o27; Musikclub im ehemaligen Luftschutzkeller



Ausstellung „MUTIGE KUNST“

Am **Sonntag, 19. September, 11 Uhr,** lädt das Stadttheater Fürth in Zusammenarbeit mit Art-Agency Hammond zur Vernissage „MUTIGE KUNST“ ein, bei der auch der Künstler Angerer der Ältere anwesend sein wird. Die Ausstellung selbst ist bis zum **23. November** zu sehen.

TANZ
13:00 Uhr
Theaterfest 2021
Bunter Spielzeitauftakt
Stadttheater Fürth

WISSENSCHAFT / BILDUNG
13:00 bis 14:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VON BÄUMEN UND BÜSCHEN
Mit Ilona Schuh und Katrin Thürnagel
Jüdisches Museum Franken in Fürth

14:00 bis 15:00 Uhr
STADT(VER)FÜHRUNGEN: VON STRASSEN UND GASSEN IN FÜRTH
Mit Sabine Forkel-Kutschka
Jüdisches Museum Franken in Fürth

15:00 bis 16:30 Uhr
SYNAGOGEN IN FÜRTH
Stadtführung im Rahmen von 321 – 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland und Stadt(ver)führungen
Jüdisches Museum Franken in Fürth

POLITISCHES LEBEN
14:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: GESCHICHTE DER JUDEN IN FÜRTH – JAHRHUNDERTELANG EINE HEIMAT
Synagogengedenkstein in der Geleitsgasse

15:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: VOM LEHREN UND LERNEN – SYNAGOGEN IN FÜRTH
Jüdisches Museum Franken in Fürth

LITERATUR / WORT
16:00 Uhr
KULTUR UM 16 UHR - DIE DÖRINGSCHE THEATERWERKSTATT PRÄSENTIERT: DER POET*INNEN-KOFFER - HEUTE ERICH FRIED
Szenische Lesung am Sonntagnachmittag bei Kaffee und Kuchen
Kofferfabrik

MONTAG, 20.09.

FREIZEIT
09:00 bis 11:30 Uhr
NORDIC WALKING
Bushaltestelle Fürth-Eschenau; Ecke Am Eschenausteg

19:00 Uhr
SPIELEABEND
Also hoch vom Sofa und ab in die Kofferfabrik: einmal im Monat zum Spieleabend
Kofferfabrik

DIENSTAG, 21.09.

POLITISCHES LEBEN
16:00 bis 20:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: KICKER, KÄMPFER UND LEGENDEN - JUDEN IM DEUTSCHEN FUSSBALL
Fanprojekt Fürth

WISSENSCHAFT / BILDUNG
19:00 Uhr
JAHRHUNDERTE EINE HEIMAT – ZUR GESCHICHTE DER FÜRTHER JUDEN VON DEN ANFÄNGEN BIS IN DIE NACHKRIEGSZEIT
Vortrag von Monika Berthold-Hilpert, Kuratorin/wissenschaftliche Mitarbeiterin des Jüdischen Museums Stadtmuseum Fürth

MUSIK
19:30 Uhr
NORBERT NAGEL - GEBURTSTAGSKONZERT
60 Jahre auf der Welt und 50 Jahre zwischen den (Musik)-Welten
Stadttheater Fürth

MITTWOCH, 22.09.

POLITISCHES LEBEN
16:00 bis 20:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: KICKER, KÄMPFER UND LEGENDEN - JUDEN IM DEUTSCHEN FUSSBALL
Fanprojekt Fürth

19:30 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: 70 JAHRE SIND EIN ANFANG
Wie sich der christlich-jüdische Dialog seit 1945 entwickelt hat und was noch auf uns wartet
Gemeindehaus St. Michael Fürth

THEATER
19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

DONNERSTAG, 23.09.

Theater
10:00 bis 14:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: BARBARA BESS (DE): PARALLEL UNIVERSE - EIN INSZENIERTES RITUAL
Ehemaliges Wilhelmsbad

11:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: ENSEMBLE #MYSHAREDSPACE (DE): #MYSHAREDSPACE
Immersive, begehbare, interaktive Rauminstallation mit Figuren und Objekten
Altstadtapartment Fürth

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: KNICKTICK-CREW (DE): KNICKSICK
Videoinstallation
Ladengeschäft

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

15:00 bis 19:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: KNICKTICK-CREW (DE): KNICKTICK
Selber zeichnen
Ladengeschäft

16:00 bis 19:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

Ausstellung in der Vobü

Unter dem Titel „Corona Days“ sind ab **Donnerstag, 23. September,** in der Hauptstelle der Volksbücherei Fürth, Fronmüllerstraße 22, eine Auswahl an Collagen des Künstlers Stephan Pfeiffer zu sehen. Die Bilder sind das künstlerische Resultat seiner Erfahrungen aus der Pandemiezeit der vergangenen Monate. Die Ausstellung läuft bis zum 18. November. Aktuelle Informationen unter www.vobue-fuerth.de.

18:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

19:30 Uhr
COSÌ FAN TUTTE
Dramma giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart, Text von Lorenzo da Ponte in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln-
Stadttheater Fürth

TANZ
13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: ANTRILOPE (DE): SOCIAL (DIS)DANCING
Interaktive Installation, spielerische Erforschung von Abstands
Helene-Lange-Gymnasium; Aula

FILM / MULTIMEDIA
13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: EIEBAKKE & SCHNEIDER (NO/DE): DATAMIRROR
Welche Schlüsse ziehen Algorithmen aus unserem Erscheinungsbild? Blicken Sie in den Datenspiegel!
Schaufenster

POLITISCHES LEBEN
16:00 bis 20:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: KICKER, KÄMPFER UND LEGENDEN - JUDEN IM DEUTSCHEN FUSSBALL
Fanprojekt Fürth

18:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: RABBINER UND DEKAN IM GESPRÄCH: IST DIE SCHÖPFUNG GUT?
Jüdisches Museum Franken in Fürth

19:03 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: WALTHER BENSEMANN. DER MANN, DER DEN FUSSBALL NACH DEUTSCHLAND BRACHTE
Fanprojekt Fürth

WISSENSCHAFT / BILDUNG
18:00 bis 19:30 Uhr
IST DIE SCHÖPFUNG GUT? RABBINER UND DEKAN IM GESPRÄCH.
Stadtrundgang mit Rabbiner Jochanan Guggenheim, Dekan Jörg Sichelstiel und Katrin Thürnagel.
Jüdisches Museum Franken in Fürth

FREIZEIT
20:00 Uhr
KNEIPENQUIZ: KOFFER KNEIPENQUIZ
Anna Colman moderiert dieses Quiz angelehnt an „Wer wird Millionär“ und nur eine Gruppe gewinnt...
Kofferfabrik

FREITAG, 24.09.

THEATER
10:00 bis 14:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: BARBARA BESS (DE): PARALLEL UNIVERSE - EIN INSZENIERTES RITUAL
Ehemaliges Wilhelmsbad

11:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: ENSEMBLE #MYSHAREDSPACE (DE): #MYSHAREDSPACE
Immersive, begehbare, interaktive Rauminstallation mit Figuren und Objekten
Altstadtapartment Fürth

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: KNICKTICKCREW (DE): KNICKSICK
Videoinstallation
Ladengeschäft

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

15:00 bis 19:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: KNICKTICKCREW (DE): KNICKTICK
Selber zeichnen
Ladengeschäft

16:00 bis 19:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

18:00 bis 20:00 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

18:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

TANZ
13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: ANTRILOPE (DE): SOCIAL (DIS)DANCING
Interaktive Installation, spielerische Erforschung von Abstands
Helene-Lange-Gymnasium; Aula

FILM / MULTIMEDIA
13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: EIEBAKKE & SCHNEIDER (NO/DE): DATAMIRROR
Welche Schlüsse ziehen Algorithmen aus unserem Erscheinungsbild? Blicken Sie in den Datenspiegel!
Schaufenster

POLITISCHES LEBEN
17:45 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: KABBALAT SCHABBAT
Synagoge IKG Fürth

FREIZEIT
20:00 bis 22:00 Uhr
„GO“ IN DER KOFFER
jeden Freitag ab 20 Uhr
Kofferfabrik; Couchclub

MUSIK
20:00 Uhr
GEDULD, MEIN HERZ
Opernprojekt zwischen barockem und zeitgenössischem Songwriting - URAUFFÜHRUNG!
Kulturforum Fürth; Große Halle

20:00 Uhr
LATENIGHTSPECIAL: LAS CARETTAS
Latino-Pop-Punkrock!
Kofferfabrik; KofferMusicClub

SAMSTAG, 25.09.

FREIZEIT
08:35 bis 17:00 Uhr

ANZEIGE



WANDERUNG DURCH DIE BITTERBACHSCHLUCHT
Hauptbahnhof Fürth; Mittelhalle

THEATER
10:00 bis 14:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: BARBARA BESS (DE): PARALLEL UNIVERSE - EIN INSZENIERTES RITUAL
Ehemaliges Wilhelmsbad

11:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: ENSEMBLE #MYSHAREDSPACE (DE): #MYSHAREDSPACE
Immersive, begehbare, interaktive Rauminstallation mit Figuren und Objekten
Altstadtapartment Fürth

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: KNICKTICKCREW (DE): KNICKSICK
Videoinstallation
Ladengeschäft

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

15:00 bis 19:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: KNICKTICKCREW (DE): KNICKTICK
Selber zeichnen
Ladengeschäft

16:00 bis 19:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

18:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

19:30 Uhr
ALLES WAS SIE WOLLEN
Schauspiel von Matthieu Delaporte und Alexandre de la Patellière
Deutsch von Georg Holzer
Stadttheater Fürth

TANZ
13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: ANTRILOPE (DE): SOCIAL (DIS)DANCING
Interaktive Installation, spielerische Erforschung von Abstands
Helene-Lange-Gymnasium; Aula

FILM / MULTIMEDIA
13:00 bis 20:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN.THEATER.FESTIVAL: EIEBAKKE & SCHNEIDER (NO/DE): DATAMIRROR
Welche Schlüsse ziehen Algorithmen aus unserem Erscheinungsbild?
Blicken Sie in den Datenspiegel!
Schaufenster

LITERATUR / WORT
16:00 bis 17:30 Uhr
KINDERLITERATURPREIS FÜRTHER LUPE
Preisverleihung
Volksbücherei Fürth Innenstadtbibliothek; 4. Stock

MUSIK
19:00 bis 22:00 Uhr
SONGS FROM UTOPIA (ZÜRICH)
Czech-Swiss Garage Surf Machine
kunstkeller o27; Musikclub im ehemaligen Luftschutzkeller

20:00 Uhr
GEDULD, MEIN HERZ
Opernprojekt zwischen barockem und zeitgenössischem Songwriting - URAUFFÜHRUNG!
Kulturforum Fürth; Große Halle

20:00 Uhr
YASI HOFER & BAND
Freedom Tour 2021
Kofferfabrik; KofferMusicClub

SONNTAG, 26.09.

FREIZEIT
10:00 bis 14:00 Uhr
INTERNATIONALER LÄNDER-BRUNCH
von 10 Uhr - 14 Uhr
Kofferfabrik

THEATER
10:00 bis 14:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: BARBARA BESS (DE): PARALLEL UNIVERSE - EIN INSZENIERTES RITUAL
Ehemaliges Wilhelmsbad

11:00 bis 17:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: ENSEMBLE #MYSHAREDSPACE (DE): #MYSHAREDSPACE
Immersive, begehbare, interaktive Rauminstallation mit Figuren und Objekten
Altstadtapartment Fürth

11:00 bis 18:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: KNICKTICK-CREW (DE): KNICKSICK
Videoinstallation
Ladengeschäft

11:00 bis 13:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: YVONNE DICKETMÜLLER (DE): EIN PLATZ AN DER SONNE
Interaktive Installation, Roboter suchen den Weg ans Licht
Babylon Kino Fürth; Kellerbühne

13:00 bis 15:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

14:00 bis 18:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: KNICKTICK-CREW (DE): KNICKTICK
Selber zeichnen
Ladengeschäft

15:00 bis 17:00 Uhr
HEISSMANN & RASSAU „DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

16:00 bis 18:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: FIGURENTHEATER WILDE & VOGEL (DE): MICRO
Live-Session mit Emily und Jean-Henry
kultur.lokal.fürth

19:30 Uhr
ALLES WAS SIE WOLLEN
Schauspiel von Matthieu Delaporte und Alexandre de la Patellière
Deutsch von Georg Holzer
Stadttheater Fürth

FILM / MULTIMEDIA
11:00 bis 18:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: EIEBAKKE & SCHNEIDER (NO/DE): DATAMIRROR
Welche Schlüsse ziehen Algorithmen aus unserem Erscheinungsbild? Blicken Sie in den Datenspiegel!
Schaufenster

POLITISCHES LEBEN
11:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: 500 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN FÜRTH
mit Dr. Thomas Jung, Rabbiner Guggenheim, Daniela F. Eisenstein und Jörg Skriebeleit
Kulturforum Fürth

14:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: IN LAUBHÜTTEN SOLLT IHR WOHNEN...
Jüdisches Museum Franken in Fürth

14:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: JÜDISCHES LEBEN - DAMALS UND HEUTE
Alter jüdisch-israelitischer Friedhof Fürth; Friedhofseingang

TANZ
13:00 bis 18:00 Uhr
22. INTERNATIONALES FIGUREN. THEATER.FESTIVAL: ANTRILOPE (DE): SOCIAL (DIS)DANCING
Interaktive Installation, spielerische Erforschung von Abstands
Helene-Lange-Gymnasium; Aula

WISSENSCHAFT / BILDUNG
14:00 bis 15:30 Uhr
IN LAUBHÜTTEN SOLLT IHR WOHNEN
Stadtrundgang mit Sabine Forkel-Kutschka und Katrin Thürnagel mit Rabbiner Jochanan Guggenheim
Jüdisches Museum Franken in Fürth

Veranstaltungsorte

Alter jüdisch-israelitischer Friedhof Fürth - Friedhofseingang, Schlehenstraße

Altstadtapartment Fürth, Königstraße 63 / Eingang Waagplatz

Art-Agency Hammond - Foyer im Stadttheater Fürth, Königstraße 116, 0911/770727, aah-art@t-online.de, http://www.art-agency-hammond.de

Babylon Kino Fürth - Kellerbühne, Nürnberger Straße 3

Bushaltestelle Fürth-Eschenau - Ecke Am Eschenausteg, Am Europakanal

Comödie Fürth, Comödien-Platz 1, 0911/749340, http://www.comoedie.de

Ehemaliges Wilhelmsbad, Königstr. 147

Fanprojekt Fürth, Theresienstraße 17, 0911/23956686, fanprojekt@archeggmbh.de, https://fanprojektfuerth.wordpress.com/

Fürther Freiheit, Fürther Freiheit , http://www.fuerth.de

Gemeindehaus St. Michael Fürth, Kirchenplatz 7

Hauptbahnhof Fürth - Mittelhalle, Bahnhofsplatz 9

Helene-Lange-Gymnasium - Aula, Tannenstraße 19

Innenstadt Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße

Jüdisches Museum Franken in Fürth, Königstraße 8 9, 0911/- 950 988-0, presse@juedisches-museum.org, http://www.juedisches-museum.org

Kirche St. Michael, Kirchenplatz 4, http://www.stmichael-fuerth.de

Kofferfabrik, Lange Straße 81, 0911/706806, hallo@kofferfabrik.cc, http://www.kofferfabrik.cc

Kofferfabrik - Couchclub, Lange Str. 81, 0911/706806, Udo@kofferfabrik.cc, http://www.kofferfabrik.cc

Kofferfabrik - KofferMusicClub, Lange Str. 81, 0911/706806, hallo@kofferfabrik.cc, http://www.kofferfabrik.cc

kultur.lokal.fürth, Königstraße 1 47



Gemeinsam für Demokratie

Die Lange Nacht der Demokratie findet am Samstag, 2. Oktober, erstmalig auch in Fürth statt.

Der Stadtjugendring und die Volkshochschule (vhs) haben zahlreiche Initiativen und Einrichtungen zusammengebracht, um ein starkes Zeichen für die demokratische Vielfalt zu setzen.
In Fürth beteiligen sich 29 Initiativen und Einrichtungen an 15 Stationen mit 23 Programmpunkten in der Innenstadt. Gefördert wird die Veranstaltung durch die Fürther Partnerschaft für Demokratie vom Bundesprogramm „Demokratie leben“.
Das Programm und weitere Informationen findet man auf www.lndd-fuerth.de.

MUSIK
18:00 Uhr
GEDULD, MEIN HERZ
Opernprojekt zwischen barockem und zeitgenössischem Songwriting - URAUFFÜHRUNG!
Kulturforum Fürth; Große Halle

20:00 Uhr
SARAH SMITH & BAND
Eine schier unglaubliche Rockstimme
Kofferfabrik; KofferMusicClub

MONTAG, 27.09.

FREIZEIT
09:00 bis 11:30 Uhr
NORDIC WALKING
Bushaltestelle Fürth-Eschenau; Ecke Am Eschenausteg

MUSIK
20:00 Uhr
JAZZMONDAY: EMMINGER HAHN REUNION QUINTETT
Hardbop, Latin, New Orleans Jazz & even more
Kofferfabrik; KofferMusicClub

DIENSTAG, 28.09.

MUSIK
20:00 Uhr
GRASS STATION
Bluegrass und Americana pur
Kofferfabrik

MITTWOCH, 29.09.

THEATER
19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU
„DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

MUSIK
20:00 Uhr
BLUESWEDNESDAY: LEADBELLY CALLS
Tradition mit Zukunft
Kofferfabrik

DONNERSTAG, 30.09.

POLITISCHES LEBEN
19:00 Uhr
1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND - FÜRTH: MEET A JEW - NICE TO MEET JEW!
Innenstadt Fürth

THEATER
19:30 bis 21:30 Uhr
HEISSMANN & RASSAU
„DER VERKAUFTE GROSSVATER“
Comödie Fürth

MUSIK
20:00 Uhr
JAZZBABY! „A TAMED TIGER‘S ROAR”
Kollektiv für Mutige Musik
Kulturforum Fürth; Kleiner Saal

Kulturforum Fürth, Würzburger Straße 2, 0911/973840, kulturforum@fuerth.de, http://www.kulturforum.fuerth.de

Kulturforum Fürth - Große Halle, Würzburger Straße 2, 0911/973840, kulturforum@fuerth.de, http://www.kulturforum.fuerth.de

Kulturforum Fürth - Kleiner Saal, Würzburger Straße 2, 0911/973840, http://www.kulturforum.fuerth.de

kunstkeller o27 - Musikclub im ehemaligen Luftschutzkeller, Ottostraße 27, vorstand@kunstkeller-o27.de, https://www.kunstkeller-o27.de

Ladengeschäft, Gustavstraße 3

Schaufenster, Schwabacher Straße 7

Stadthalle Fürth, Rosenstraße 50, 0911/74912-0, info@stadthalle-fuerth.de, http://www.stadthalle-fuerth.de

Stadtmuseum Fürth, Ottostraße 2, 0911/9743730, info@stadtmuseum-fuerth.de, http://www.stadtmuseum-fuerth.de

Stadttheater Fürth, Königstraße 116, 0911/9742410, stadttheater@fuerth.de, http://www.stadttheater.de

Synagoge IKG Fürth, Blumenstraße 31, 0911/770879, info@ikg-fuerth.de

Synagogengedenkstein in der Geleitsgasse, Geleitsgasse

VOBÜ - Hauptstelle Volksbücherei Fürth, Fronmüllerstraße 22, 0911/974-1733, vobue@fuerth.de, http://www.fuerth.de/desktopdefault.aspx/tabid-39/287_read-1484/

Volksbücherei Fürth - Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung - 3. und 4. Stock, Friedrichstraße 6A, 0911/9741740, vobue@fuerth.de, http://www.vobue-fuerth.de

Volksbücherei Fürth Innenstadtbibliothek - 4. Stock, Friedrichstraße 6A, 0911/9741740, vobue@fuerth.de, http://vobue-fuerth.de/

Stellenanzeigen



Die Stadt Fürth sucht für das **Grünflächenamt** zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner (w/m/d)

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 5 TVöD

Bewerben Sie sich bitte bis 29. Sept. 2021
online unter
www.fuerth.de/karriere

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 974-2882.
Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.
Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Fotos: Adobe Stock/Mr. Anonym; Adobe Stock/Daniel Ernst; Adobe Stock/Adrian Hillman; Fotolia.com



Sie sind sportlich, teamfähig und zuverlässig, haben praktisches Geschick und möchten Ihren Beitrag für das Wohl und die Sicherheit unserer Bevölkerung leisten? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Stadt Fürth sucht zum 1. April 2022

Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr Fürth als

Brandmeisteranwärter (w/m/d)

(im Beamtenverhältnis auf Widerruf)

- abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Berufsausbildung
- 29. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- Feuerwehrdiensttauglichkeit u.a.

Bewerben Sie sich bitte bis 3. Oktober 2021
online unter
www.fuerth.de/karriere

Ausbildung bei der Feuerwehr!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.feuerwehr-fuerth.org.
Für Fragen stehen Ihnen Herr Gußner von der Berufsfeuerwehr unter Tel. (0911) 974-3600 und Herr Mazza vom Personalamt unter Tel. (0911) 974-1344 zur Verfügung.
Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.
Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

HERZOG
BRAUT & ABENDMODE

WIR SUCHEN DICH

Bei uns machst du Menschen glücklich

Du hast bereits Erfahrung im Einzelhandel?
Dann bewirb dich sofort bei uns!

Dich erwartet:

- Eine der besten Modemarken Europas
- Die erste Adresse für Hochzeits- und Abendmode
- Die Arbeit in einem tollen Team
- Eine gute Bezahlung
- Spass bei der Arbeit (sogar montags)
- Immer freundliche Kunden

Königstraße 17a • 90402 Nürnberg
An der Lorenzkirche • Tel. 0911/22 78 76
info@herzogbrautmode.de

INFÜ

Stadt Fürth

Ihre nächste INFÜ erscheint am 29. September 2021

Anzeigenbuchungsschluss ist der 20.09.
Druckunterlagenschluss ist der 21.09.



Kleinanzeigen

AUTOMOBILE/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Suche! gepflegtes Wohnmobil oder Campingbus von Privat Telefon 0911/6004240

GESUNDHEIT & WELLNESS

Steffi Dannhorn Heilpraktikerin
Dorn Breuss Therapie
Cranio Sakrale Therapie
Vitalstoff-/Ernährungsberatung
Alexander Str. 32, Fürth
Telefon 0170 6524 241

Pilates/Rücken Kurse in Fürth Burgfarrnbach ab Mo. 27.09. um 16.30/18.00 Uhr oder Fr. 08.00 Uhr. 8 x 60 Min. 80,00 €. Von Krankenkassen bezuschusst. Anmeldung: Tel. 0175-6880227

Roswitha Rupprecht
Holistisches Coaching
per Telefon oder Zoom
Mobil: 0151 68195553

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

„Kanalüberprüfung u. Kanalsanierung: Befahrung des Kanals mittels selbstfahrender Kamerasysteme bzw. Schiebekameras, Erfassung komplexer Abwassersysteme u. grafischer Darstellung in 3D, Kanalsanierung mittels Erneuerung und grabenloser Reparatur, Neuabnahme u. Gewährleistungsabnahme von Kanälen, Rohrreinigungsarbeiten sowie Neueinbau, Konzeption & Sanierung von Abscheideranlagen, Mitglied beim Güteschutz Kanalbau. P+E Schmitt GmbH & Co. KG Tel. 0911/324160 Fax 0911/32416-30 kontakt@p-e-schmitt.de

Haus- & Gartenpflege
Montagedienst
ALLROUNDSERVICE ECKERT
015129766915

Dachdeckerei R. Walter
Umdeckung u. Reparaturen, Dämmung, eig. Spenglerei, Meisterbetr., Festpr., 0911/493976

Dachdeckerei u. Spenglerei, alle Arbeiten und Rep. zuverl./ sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri 0172/8103291

MAMMUT
Werkzeugmaschinenfabrik GmbH
Mühlsteig 17 • DE-90579 Langenzenn

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Meister für Metall (m/w/d)

Folgende Voraussetzung sollten Sie mitbringen:
- Sie haben eine Ausbildung in einen metallverarbeitenden Beruf, sowie eine Weiterbildung zum Meister Metall
- Sie haben Freude an der Planung- und Organisation von Arbeiten
- Sie besitzen die Fähigkeit Menschen gut einzuschätzen, diese entsprechend zu führen und zu motivieren
- Sie sind lernwillig und arbeiten gerne eigenverantwortlich
- Sie beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:
- Planung und Organisation der Fertigung
- Führung, Einweisung und Anleitung der Werkstattmitarbeiter
- Bestellung von Hilfs- und Betriebsstoffen
- Optimierung von Arbeitsabläufen
- Vermittlung des Fachwissen an unsere Auszubildenden

Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Drehmaschinen-Ersatzteilverkauf (Innendienst)

Folgende Voraussetzung sollten Sie mitbringen:
- Sie haben Berufserfahrung an konventionellen Drehmaschinen
- Sie haben ein freundliches, motiviertes Auftreten
- Sie sind lernwillig und arbeiten gerne eigenverantwortlich
- Sie haben Erfahrung mit technischen Zeichnungen
- Sie beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift
- Sie besitzen gute Englischkenntnisse
- Sie besitzen gute EDV-Kenntnisse

Ihre Aufgaben:
- Technische Beratung per Telefon oder Mail
- Angebotserstellung nach Stücklisten und technischen Zeichnungen
- Ausfassen und Verpacken von Ersatzteilen
- Lagerbestandsüberwachung
- Rücksprache mit unserer internen Fertigung, sowie Kundendienstmonteuren

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie erfüllen unsere Anforderungen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte an: info@mammut-maschinen.de



Fahrer/ Begleitperson (m/w/d)
mit Führerscheinklasse B auf Minijob-Basis aus und für den Landkreis Fürth z.B. Großhabersdorf, Wilhermsdorf, Langenzenn, Cadolzburg für den täglichen Schülerverkehr in Fürth gesucht.

APZ GMBH WIR BEWEGEN MENSCHEN

Info erhalten Sie von Mo - Fr unter Tel: **0911/ 749 37 0** oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail: **info@apz-reisen.de**

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel.: 0911 75 67 670. **www.itservice-fuerth.de**

Malermeisterbetrieb Schöwitz Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

Erbrechtliche Beratung Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,–. RA Helmling. Tel.: 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987. Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel.: 771314 www.gartenpflege-morawski.de

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsanierung.de

Malermeister Norbert Schlicht info@maler-schlicht.de Tel.: 0170-4127026

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel.: 0911/3685562

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel.: 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Kanalsanierung u. Rohrsanierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Fallleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnachweis und Kanalinspektion. Tel. 0911-41 75 77 Fax 0911-94 93 57 40 info@subway-rohrsanierung.de

STELLENGESUCHE

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst, Tel: 0176 31095993

Reinigungskraft , dt., 59 Jahre, mit Pkw , sucht samstags und sonntags Objekte, eventuell mit Schlüssel, 15 Jahre Reinigungserfahrung Handy 015202649111 mit AB, Führungszeugniss vorhanden

Bürokaufmann, 27 Jahre, deutsch, mit Pkw sucht Vollzeitstelle, Handy 0176 72314357 mit AB

STELLENANGEBOTE

Physiotherapeut m/w/d in TZ oder auf 450€ Basis ges. Tel.: 0911/75 87 755 od. 0170 91 55 698

Suchen Telefonist/in (m/w/d) in Teilzeit, Aushilfe, Schicht. Sie telefonieren gerne, dann sind Sie bei uns richtig. Bewerbung per Mail: taxi-fuerth@nef kom.net

REINIGUNGSKRAFT / HAUSHÄLTERIN für Einpersonen-Privathaushalt in Fürth-Ost für einmal pro Woche ca. 4 Std. gesucht. Tel.: 0177/6313833

Trainer für Integrative Fußballmannschaft dringend gesucht. Kontakt H. Schier, 0911/734343

Suche Physiotherapeuten für Praxiserweiterung, Arbeitszeit + Stundenanzahl flex, auch Berufsanfänger willk., 30 Minutentakt 0911-7906199 + 0170-8337882 ursula@schmaudt.de

VERSCHIEDENES

Treffpunkt für Silversingels am 18.09.2021 um 14.00h im Pavillion der Konrad-Adenauer-Anlage in FÜ. Ich freue mich auf Euch!

IMMOBILIEN

Junges Pärchen **sucht eine 3 bis 4 Zimmer Wohnung** zum Kauf von Privat. Tel.: 015757815183

Suche Grundstück oder Haus zum Kauf in Fürth oder Nürnberg. Bitte alles anbieten. 0163/6346850

Dambach/Westvorstadt/Oberfürberg: Familie sucht freisteh. Haus zum Kauf bis ca. 1.300 qm Grund. Gerne Erhalt von Altbestand. Tel.: 0176 75371216

Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbed. Tel.: 0911/14885264

Für gute Kunden gesucht: Baugrund in Fürth, 400-500 qm, bei gt. Lage auch mit Altbest. DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

MFH/WGH dringend gesucht Zahlreiche Kunden vorhanden DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

VERMIETUNG

Fürth-Dambach; 3 Räume; 79 qm 5 Stock mit Aufzug; Loggia; Saniert 2021; frei ab 10/2021; € 869,- zzgl. € 181,- NK Kfz € 30,-; Kaution 3 MKM
Bitte per SMS 0172-514 1933

MIETGESUCHE

Suche 2-ZW, Küche, Bad, Balkon, max. 2. Etg. od. mit Aufzug, 700 € inkl. Heizung und NK, in Zirndorf o. Fürth, nahe Öffis, Tel.: 0176-84321365.

Suche 2 Z., ca. 40 qm, mit EBK + Kellerabt. in Nbg. oder Umgeb., KM + NK: 417€+60€ Heiz.=477€ WM. Tel.: 0174/7761847

Suche Einzelgarage für KFZ zur Miete in Fürth-Ronhof bzw. in der Nähe Ronhof Tel.: 0911/ 518 65 04 bzw. 0173/65 12 11 5

KAUFE/VERKAUFE

Aus alt mach Geld! Suche: Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Porzellan Wandteller Hummelfiguren, Kristall, Zinn, Bestecke, Näh-Schreib-Fotoapparate, Schallplatten, Uhren, Bibel und Bücher, Mode, Bernsteinschmuck uvm. Rosenkränze, Teppiche, Bilder. Tel.: 015207761939

Suche: Sehr alte Trikots Spvgg Fürth usw. – Zahle gut 0176 / 40507294

Suche Armbanduhren, Taschenuhren, Standuhren, Wanduhren, Kuckucksuhren, Münzen, Schmuck, Zinn, Silber usw. Tel.: 015124335450

MARKTPLATZ

Haus- und Gartenservice Montagearbeiten 0176/31613476

UNTERRICHT

CAJON/SCHLAGZEUG/PERC. spielen(d) lernen mit TOM JUGL Präsenz- und Online-Unterricht Info: mcjugl.de u. 0911-736537

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Rollläden einfach automatisch bedienen!



„ elero "– Automatisierung von Rollläden, Jalousien & Markisen
- schnelle Installation und Inbetriebnahme
- einfache und bequeme Bedienung per Knopfdruck
- maximaler Komfort und Sicherheit

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-12 04
Fax 0911/974-12 05
E-Mail infue@fuerth.de

Redaktion
Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit
Birgit Gaßner, Claudia Wunder, Manuela Dömel, Jenny Grams, Willi Ebersberger

Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise
23 x jährlich, 14-tägig mittwochs

Druck
Bonifatius GmbH Druck, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Verteiler
Direktwerbung Franken, Telefon 969 81 10

Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911 - 976 40 79 66
Fax 0911 - 976 40 79 99
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

Titelfoto
Mittelsdorf

WER OLAF SCHOLZ ALS BUNDESKANZLER WILL, MUSS SPD WÄHLEN!

Kompetenz für Deutschland.
Leidenschaft für unseren Wahlkreis.
Respekt für Dich.



SICHERE ARBEIT & KLIMASCHUTZ

STABILE RENTEN

GUTE PFLEGE

GERECHTE STEUERN

12 € MINDESTLOHN

ERSTSTIMME

CARSTEN TRÄGER

ZWEITSTIMME

SPD